



Seminarprogramm 2026

**Lernen
ist wie Rudern
gegen den Strom,
sobald man aufhört,
treibt
man zurück**

Inhalt

SBV 1: Neu gewählt - und nun?	4
SBV 2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben.....	5
SBV 3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung	6
SBV 4: Viel Wissen für die SBV, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung, Kündigung.....	7
Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach SGB IX.....	8
SBV Fresh Up.....	9
SB-Versammlung (Versammlung der sbM in Betrieb und Dienststelle).....	10
SBV-Tage	11
Inklusionsvereinbarung (K)ein zahnloser Tiger!?	12
Gesamt- bzw. Konzern-Schwerbehindertenvertretung - Rechte und Aufgaben.....	13
BEM - 6 Wochen krank und dann?	14
BEM - 6 Wochen krank und dann? - Teil 2 Aufbauseminar	15
BEM Neu Denken	16
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer.....	17
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung?	18
Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	19
Gesund bleiben bei der Arbeit als Interessenvertretung	20
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? – Ursachen, Indikatoren	21
Arbeitsrecht 1 für SBV / BR / PR / MAV	22
Arbeitsrecht 2 für SBV / BR / PR / MAV	23
Arbeitsrecht Fresh-Up	24
Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen.....	25
Datenschutz im Büro von SBV / BR / PR	26
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1.....	27
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 2 Aufbauseminar	28
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	29
Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen: gesund, nachhaltig, agil, kooperativ	30
Gesprächs- und Verhandlungsführung - Recht haben - Recht geben - Recht bekommen	31
Schwierige Gespräche führen	32
Bin ich aus Stein – oder was? Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen.....	33
Augen zu! – Sucht am Arbeitsplatz – was ich nicht weiß	34
Mobbing: Verstehen - Handeln – Vorbeugen	35
Rhetorik: Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs-/Personalversammlung leicht gemacht	36
BR 1: Grundlagenqualifizierung: Neu gewählt - und nun?	37
BR 2: Grundlagenqualifizierung: Personelle Einzelmaßnahmen-Einstellung/Versetzung/Kündigung.....	38
BR 3: Grundlagenqualifizierung: Die Mitbestimmung des Betriebsrates	39
BR 4: Grundlagenqualifizierung: Die Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderungen	40
Rechtssicherer Schriftverkehr für den BR	41
Wahlvorstandsschulung – Betriebsrat (normales Wahlverfahren)	42
Wahlvorstandsschulung – Betriebsrat (vereinfachtes Wahlverfahren)	43
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten	44
(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte	45
Wahl der Schwerbehindertenvertretung -Förmliches Wahlverfahren	46
Yes she can! Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung!	47
Prüfpflicht gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX	48
Führung aus der Mitte	49
Inklusionsbeauftragte	50
Inklusive Führung	51
Diversität	52

Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV	53
Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“	54
Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen sbM Menschen im Arbeitsschutz	55
Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess	56
Präventionsverfahren in WfbM!	57
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	58
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes – wissen das die anderen?	59
PR 1 – Grundlagen im BayPVG	60
Projekt- und Prozessmanagement für SBV, BR, PR und MAV	61
Fresh Up für Betriebsräte – Gesetz geändert! Neues Urteil?	62
BBT – Bernrieder Betriebsräte-Tage	63
Burn-Out – Bevor alles zu viel wird	64
Reha Care – Begleitseminar zur Messe in Düsseldorf	65
Das Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	66
Krise - Krisenintervention	67
KomMod - Grundlagen der Kommunikation und Moderation	68
Neue Arbeitswelten, mobile Arbeit und Home Office	69
Unsichtbare Behinderungen in der Arbeitswelt	70
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	71
Anmeldeformular	72
Kostenübernahmeverklärung (Hotel)	73
AGB	74
Terminübersicht	75
Bernrieder Hof	77
...und zum Schluss	80

SBV 1 - Schwerbehindertenvertretung "Neu gewählt – und nun?"

Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung/IKBA)

Seminarinhalt:

In diesem Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen (SBV) die Kenntnisse vermittelt, die sie als Basis für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Diese sind notwendig, um für die zu betreuenden Kolleginnen und Kollegen kompetente Ansprechpartner für anstehende Probleme zu sein.

Auch Stellvertretungen bekommen hier das notwendige "Rüstzeug", um im Vertretungsfall die richtigen Schritte zu unternehmen.

- Behindert oder schwerbehindert?
- Gleichgestellt?
- Umgang mit Anträgen
- Antragsverfahren
- Nachteilsausgleich
- Einordnen des SGB IX in unser Rechtssystem
- Umgang mit dem SGB IX
- Beschäftigungspflicht/ Ausgleichsabgabe
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsorganisation: Freistellung, Fortbildung, sachliche Ausstattung
- Stellvertretung – wann und wie?
- Zusatzurlaub
- Anregungen für die praktische Arbeit und Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis
- Zusammenarbeit u.a. mit Inklusionsauftragten (IKBA) und Inklusionsamt
- Praxisbeispiele

Inklusive:
Kommentar zum SGB IX
vom Bund-Verlag und ein
umfangreiches Skript

Termine:

26.-30.01.
04.-08.05.
23.-27.11.
07.-11.12.
14.-18.12.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Oliver R. aus Herzogenaurach meint:

Liebes KomSem-Team, vielen herzlichen Dank für das sehr empfehlenswerte und gut gestaltete Grundseminar "SBV: Neu gewählt und nun?" Das Seminar war sehr praxisorientiert und lebensnah. Ein sehr guter Mix aus Theorie und Übung, insbesondere der Gruppenarbeit. Auch individuelle Fragen jedes einzelnen Teilnehmers konnten jederzeit zur Sprache gebracht werden und kompetent beantwortet werden. Der Zeitplan sowie das Tagungszentrum, die Verpflegung und Unterkunft im Hotel waren nicht zu toppen. Die Kursunterlagen waren sehr ausführlich und hilfreich, um später jederzeit Einzelheiten nachzuvollziehen.

SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat vielfältige Gestaltungsmittel im Betrieb, mit denen sie offensiv umgehen soll.

Durch eine stärkere Einflussnahme können umfassende Möglichkeiten genutzt werden, z.B. zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und damit die Erhaltung des Arbeitsvermögens von Menschen mit Behinderung.

- Inklusion von Menschen mit Behinderung im Betrieb als Aufgabe der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der SBV beim Einstellungsprocedere (AGG-konform)
- Behindertengerechter Arbeitsplatz: Grundsätze, Maßnahmen, Probleme
- Fragen der Leistungsfähigkeit
- Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld
- Hilfsmittel – Wer zahlt?
- Prävention - Pflicht oder freiwillig?
- Prävention – aber wie?
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einführung Prüfpflicht
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten, um die betriebliche Integration zu fördern
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
 - Integrationsamt
 - Integrationsfachdienst
 - Agentur für Arbeit
 - etc.

Auch geeignet für Inklusionsbeauftragte (IKBA) der Arbeitgeber.

Inklusive:
Tipps für die SBV vom
Bund-Verlag und ein umfangreiches Skript

Termine:

23.-27.02.
14.-18.09. (Heimbuchenthal)

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf
Landhotel Heimathenhof
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €
Heimbuchenthal 1048 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Jörg S. meint dazu:

*Hallo zusammen,
zwei Wochen Seminar, SBV1 und 2 in Folge liegen hinter mir...und es war großartig!*

Intensive Wissensvermittlung und -erarbeitung in offener und legerer Umgebung. Ein souveräner Referent, bei dem keinerlei Langeweile trotz des doch Paragrafen lastigen Themas aufkam, einfach klasse!

Es hat sich in jeder Hinsicht gelohnt, nun ist das Rüstzeug für die Aufgabe vorhanden. Neben den Hauptthemen vieles an Information nebenbei getankt und es kann im richtigen Leben losgehen!

Sonst noch? Ja, Das Hotel Bernrieder Hof einfach Spitzenklasse, die Mitarbeiter superfreundlich, das Essen....wow...selbst schuld, wer mit mehr Kilos heimfährt als er mitbrachte...perfekt!

Und Ich komme ganz sicher wieder!

SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretungen

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.
Die Seminare SBV 1 und 2 wurden besucht.
Sie sind mit Paragraphen „vollgestopft“.
Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen. Ihre Rechte als SBV sind immer noch nicht ganz klar?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten als SBV, die das SGB IX vorgibt.
Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage die schwerbehinderten Menschen in Betrieb und Dienststelle effizient zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder Benachteiligungen im Amt?
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit.
Worüber und mit wem darf die SBV reden?
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz als SBV
- Streitigkeiten: Beschluss- und Urteilsverfahren
- Ordnungswidrigkeiten und Anzeige
- Aktuelle Rechtsprechung dazu
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termine:

16.-20.03.
04.-08.05.
14.-18.09. (Heimbuchenthal)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf
Landhotel Heimathenhof
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
bei Vorabendanreise 1111 €
Heimbuchenthal 1048 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

§ 178 SGB IX

(2) Der Arbeitgeber hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat ihr die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

SBV 4 - Personelle Einzelmaßnahmen (PEM) für die SBV

(Einstellung, Versetzung, Kündigung)

Seminarinhalt:

Die personellen Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen (Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Kündigung) betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße die Schwerbehindertenvertretung (SBV), zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Beteiligungsrechte
 - bei der Berufsbildung
 - bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Die besonderen Rechte der SBV bei Bewerbungen bzw. Einstellungen und Versetzungen
- Kündigungsarten und Fristen
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - betriebsbedingte Kündigung
- Der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen und die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Besondere Rechte der SBV bei Kündigungen
- Ist die Stellungnahme der SBV mit entscheidend?
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung
- Strategisches Handeln bei Kündigungsmaßnahmen

Termine:

23.-27.02.
07.-11.09.
09.-13.11.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastdozent am Mittwoch im Februar und September:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

! **Ggf. Besuch beim
Arbeitsgericht**

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach SGB IX

Die Rolle von SBV/BR/PR/MAV und IKBA

Seminarinhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb den Interessenvertretungen durch die Normen der jeweiligen Gesetze (u.a. BetrVG/ SGB IX oder BPersVG) eine besondere Verantwortung gegeben.

Die Stellungnahme für den Arbeitgeber und ggf. an das Inklusionsamt erfordert eine besondere Betrachtung. Diese kann u.U. ausschlaggebend für die endgültige Entscheidung für oder gegen das Kündigungsbegehren sein.

Für das strategische Vorgehen der Interessensvertretung ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen, insbesondere die aktuellen Urteile des EUGH.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Besonderer Kündigungsschutz z.B. für schwerbehinderte Menschen
- Kündigungsverbote und Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigungsarten – und Gründe
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - die betriebsbedingte Kündigung
- Sonderform krankheitsbedingt
- Änderungskündigung/ AufhebungsV
- Verfahren und Fristen
- Anhörung und Stellungnahme der SBV
- Widerspruch oder Bedenken gegen die Kündigung
- Rolle des IKBA
- Praxisfälle
- Evtl. Besuch und Besprechung einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €

Sonntagsanreise: €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



SBV Fresh Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung

Seminarinhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Schwerbehindertenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen benötigt die SBV für ihre tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch wird sie zum kompetenten Ansprechpartner, auch für den Betriebs- oder Personalrat, MAV, externe Stellen und vor allem für Inklusionsbeauftragte.

Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.

Zielgruppe des Seminars sind erfahrene SBVn mit Grundschulungen im SGB IX.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Neues zum Antragsverfahren und Widerspruch
- Taktik Antrag GdB und Gleichstellung
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen
- Rechte und Pflichten der SBV gegenüber BR, PR, MAV und den Arbeitgebern
- Arbeitsorganisation bei (Nicht)Freigestellten
- Die SBV als „Team“?
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Erfahrungen und Problembearbeitung)
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX, insbesondere EUGH
- Eventuell Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Termin:

19.-23.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



SB-Versammlung

Versammlung der sbM in Betrieb und Dienststelle

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Ein Recht ist zugleich eine Pflicht!

Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren.

- Warum soll eine Schwerbehindertenversammlung nach dem SGB IX durchgeführt werden?
- Welche Rechtsgrundlagen gelten für die SBV und für die Teilnehmenden?
- Wie kann ein Fragebogen für die Schwerbehinderten zur Versammlung aussehen?
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber vorher verhandeln?
- Wie gestalte ich die Einladung und was muss ich beachten?
- Welche Gäste und Referenten "kommen an" - wen lade ich ein?
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Was muss ich beachten als Versammlungsleitung und bei meiner Rede?

Wir erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung und üben auch praktisch

Termin:

25.-27.03.

Beginn: Mittwoch 16:30 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
bei Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)



Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Bernrieder SBV-Tage 2026

Interne und externe Kooperationspartner der SBV!

Seminarinhalt:

Die Pflicht zur Zusammenarbeit in Betrieben und Dienststellen im Interesse der schwerbehinderten Menschen regelt § 182 SGB IX.

Absatz 1 verpflichtet alle betrieblichen und dienstlichen Stellen zur engen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Das Gebot der engen Zusammenarbeit darf keine Leerformel sein, sondern muss das Verhalten aller Beteiligter bestimmen.

Absatz 2 regelt, wie die innerbetrieblichen Funktionsträger, die für die Umsetzung des SGB IX verantwortlich sind, mit den mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten externen Stellen zusammenarbeiten. Insbesondere sind damit die BA, die Integrationsämter und die Versorgungsämter gemeint.

- Teilhabe und Nachteilsausgleich
- Inklusionsbeauftragte
- BR, PR und MAV
- Rolle und Möglichkeit der SBV in der jeweiligen Sitzung
- Beratung ohne Stimmrecht/ Doppelmandat
- Durchsetzung von SBV-Rechten
- Rolle des Inklusionsamtes
- Versorgungsamt
- IFD und Technischer Beratungsdienst
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX)
- Rolle der BA und der BG
- Inklusion und Stärkung der SBV
- Aktuelle Rechtsprechung

Geplante Gastvorträge: IKBA, Inklusionsamt, IFD und EAA

Termin:

06.-09.07.

Beginn: **Montag**, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 681 €
bei Vorabendanreise 884 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Gastreferent Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz



Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inklusionsvereinbarung

(K)ein zahnloser Tiger!?

Seminarinhalt:

Nach den Vorschriften des SGB IX muss der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-, bzw. Personalrat eine verbindliche Inklusionsvereinbarung treffen.

Diese Inklusionsvereinbarung enthält Rahmenvereinbarungen, die die Inklusion / Integration schwerbehinderter Menschen in den betrieblichen Ablauf regeln soll.

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Möglichkeit, die Praxis der Teilhabe im Betrieb zum positiven zu verändern.

In diesem Seminar erarbeiten sich die Teilnehmenden die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Das Seminar informiert über die praktische Ausgestaltung von Inklusionsvereinbarungen auf der betrieblichen (örtlichen) Ebene und ihre Konsequenzen und liefert die Grundlage zu einer Vereinbarung, die im Betrieb weiterentwickelt werden kann.

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung
- Möglichkeiten und Grenzen des Übereinkommens
- Aufgaben der SBV nach SGB IX
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Themen, Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Umgang mit Verhandlungspartnern bei Inklusionsvereinbarungen
Wie komme ich zum Ziel?
- Einflussfaktoren auf betrieblicher Ebene und wie gehe ich damit um?
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG

Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Termin:

22.-26.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: ARIBO Hotel Erbendorf,
Tirschenreuther Str. 28,
92681 Erbendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt.

Unterkunft & Verpflegung: 908,50 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)

Seminarinhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben Erfahrungen als SBV gesammelt.
Die Grundlagenseminare wurden besucht.
Sind nun mit Paragraphen „vollgestopft“.
Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen.
Ihre Rechte und Aufgaben als GSBV bzw. als KSBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten und Aufgaben als GSBV bzw. KSBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage ihre SBVn und ggf. die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Bin ich auch korrekt gewählt?
- Für wen bin ich zuständig?
- Zusammenarbeit mit GBR / KBR
- Sitzungen / Ausschüsse
- Mandat und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung / Schulungsanspruch
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Freistellung
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit
Worüber und mit wem darf ich reden?
- Versammlung für die SBVn
- Streitigkeiten – wie regeln?
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt.

Unterkunft & Verpflegung: €

Vorabendanreise: €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



BEM - 6 Wochen krank – und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen im „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“

Seminarinhalt:

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im bereits Mai 2004 (!) eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen.

Mit dem § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) werden alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von Langzeitkranken Mitarbeitern zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt aber im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- bzw. Personalräte ab. Erst der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung gewährleistet vertrauensbildende Regelungen für die betroffenen Beschäftigten. Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / PVG

- Gesetzliche Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / BPersVG
- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements § 167 Abs. 2 SGB IX (BEM)
- Der präventive Ansatz des § 3 SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des BEM
- Zusammenarbeit SBV/ BR / PR und MAV
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation

Termin:

13.-17.04.

19.-23.10. (Regensburg)

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1
93057 Regensburg

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 € / 954 €

Vorabendanreise: 1111 € /

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Alois R. von der EDEKA meint:

Die besten und effektivsten Seminare sind die, von denen man voll motiviert und mit jeder Menge erarbeitetem Fachwissen ausgestattet wieder nach Hause fährt. Dies trifft auf KomSem-Seminare voll zu! Auf geht's, jetzt machen wir ein richtig gutes BEM! Das Wissen dazu haben wir bekommen!

BEM 2 - Betriebliches Eingliederungsmanagement

Aufbauseminar

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um aktuelle Änderungen im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für SBV / BR / PR / MAV, die bereits erste Erfahrungen in der praktischen Arbeit gesammelt haben.

Wir erarbeiten die Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung zum BEM für die betriebliche Praxis.

Außerdem werden diese gesetzlichen Änderungen in bestehende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen eingearbeitet.

Weiterhin geht es um die Zusammenarbeit mit den (geänderten) externen Partnern und den neuem Teilhabeplanverfahren, damit das BEM den Qualitätsansprüchen genügen kann.

- Aktueller „IST“ Stand im Unternehmen
- Prozessentwicklung: Fehler erkennen, vermeiden und Prozesse optimieren
- Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen überprüfen und entwickeln
- Rollenklärung der BEM-Beteiligten
- Verschiedene Analyseinstrumente kennenlernen und anwenden
- Merkmale zur Erkennung einer beruflichen Reha
- Arbeits- oder personenbezogene Maßnahmen gezielt erarbeiten
- Zielvereinbarungen mit den Betroffenen im BEM vereinbaren
- Aufgaben der Reha-Träger
- Die richtigen Ansprechpartner zur Unterstützung finden (intern/extern)
- Aufgaben der Reha-Träger
- Fristen der Reha-Träger
- Teilhabeplanverfahren – Was ist das?
- Rolle des Datenschutzes beim BEM
- Stärkung der Betroffenenrechte
- Qualitätskriterien im BEM
- Aktuelle Rechtsprechung

Termin:

13.-17.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

GB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

BEM NEU Denken!

Vom Krankheitsmanagement – hin zur Prävention!

Seminarinhalt:

Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“.

Arbeitgeber und Führungskräfte empfinden die zumutbaren BEM-Maßnahmen oft als übertriebene Rücksichtsmaßnahme und Mitarbeitende sehen sich durch das Verfahren häufig unter Druck gesetzt. Personalverantwortliche und Fallmanager versuchen nun beiden Seiten gerecht zu werden. Ein Spannungsfeld zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“.

Dabei ist die rechtliche Lage klar: Laut Bundesarbeitsgericht (BAG) ist das BEM „ein dialogisches, kooperatives und ergebnisoffenes Klärungsverfahren“.

Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und künftiger vorzubeugen. Dieses Spannungsfeld kann überwunden werden – und motiviert dazu, **BEM grundsätzlich neu zu denken.**

- Fresh Up zu den Gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB IX und BetrVG / BPersVG
- Ziel - Nicht möglichst viele BEM-Fälle zu bearbeiten – sondern durch wirksame Prävention „vor die BEM-Welle“ zu kommen.
- Vertrauensvolle BEM-Gespräche - Der Schlüssel liegt in einem Perspektivwechsel mit den Führungskräften
- BEM als Präventionsmethode? Arbeitsplatzbezogene Ursachen - veränderte Arbeitsabläufe gehören zur Gesundheitsförderung
- Auswirkungen von gesunden Führen auf die psychische Gesundheit erkennen und echtes Interesse am Menschen zeigen

Geeignet für alle Interessenvertretungen und Inklusionsbeauftragte!

Termin:

03.-07.08.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft und Verpflegung: 908 €

Sonntagsanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

GB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV

Seminarinhalt:

Bei Anträgen, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Worauf es bei Anträgen und Schreiben an Ämter oder Arbeitgeber wirklich ankommt ist unser Thema im Seminar.

Dabei steht das praktische Üben ganz im Vordergrund. Gemeinsam erstellen wir Mustervorlagen, die Sie sofort für Ihre Arbeit nutzen können. Z.B. für:

- Freistellung von der Arbeit und daraus resultierende Ansprüche
- Stellvertretung anzeigen
- Ausstattung des SBV-Büros
- Rund um den Schulungsbesuch
- Hinzuziehung eines Rechtsanwalts
- Unterrichtung und Anhörung beim Arbeitgeber einfordern
- Behinderungen der SBV-Arbeit unterbinden und Entscheidungen aussetzen
- Ordnungswidrigkeiten anzeigen
- Beteiligung im Einstellungsverfahren
- Stellungnahme zu Versetzungen und Kündigungen
- Mehrarbeit ablehnen – aber wie?
- Anspruch erheben auf einen behinderten-gerechten Arbeitsplatz
- Anfragen auf Kostenübernahme bei Behörden verfassen

Das Seminar richtet sich auch an Büro-kräfte der SBV!

Termine:

02.-06.02.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gaby M. aus Hennef dichtet dazu:

Zeit des Abschieds, letzter Worte;
Ade zu diesem schönen Orte.
Erst schien sie lang, diese eine Woche,
doch flog sie dahin - trotz der Malloche!
Lang ists her, mein letztes Seminar.
Wusst gar nicht mehr, wie es bei dir war.
Paragrafen, Working-Runden, Musterbriefe ...
ach, wenn's doch immer so gut liefe!
Auch die Gruppe war wieder toll,
die Mustermappe ist wie immer voll.
Es wurd geschrieben, gelacht und geredet,
gegessen, gesaut, geschwommen und gekegelt.
Gestärkt und gebildet fahren wir nun nach Haus
und suchen uns alle das nächste Seminar aus.
Ein Lob auf dich als Seminarleiter -, mach bitte so noch
lange weiter!!!

Sozialgericht - Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Klage – die Lösung?

Seminarinhalt:

Wenn das Antragsbegehren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX nicht den erhofften Erfolg bringt sind die Beteiligten oft unschlüssig was und vor allem wie es nun weiter geht.

Qualifizierter Widerspruch oder ggf. der nächste Schritt – Klage vor dem Sozialgericht – ist im Regelfall den meisten, egal ob Antragsteller oder SBV, völlig unbekannt.

Die Recherche und die daraus resultierende Begründungen für diese Schritte ist der Schlüssel zum Erfolg.

Ergebnis unbefriedigend

- Welche Verfahrensart ist richtig? Widerspruch oder Verschlimmerung?
- Welche Folgen kann eine fehlerhafte Antragstellung haben?
- Kosten, Gutachten, Antragstellung?

Verfahrensablauf beim Sozialgericht

- Anwalt, ja oder nein?
- Erfolgsaussichten
- Kosten, Gutachten

Teilnahme an einer Sitzung des Sozialgerichts

- Vorbereitung auf die Themen der anstehenden Sitzung
- Erörterung der Entscheidungen

Wer hilft dabei und welche Rolle spielt die SBV?

Stadtführung in der Welterbestadt und Schifffahrt auf der Donau!



Termin:

06.-09.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1,
93057 Regensburg

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 716 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Teilnahmevoraussetzung:

Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Die Gleichstellung nach dem SGB IX

Ein Paragraf mit sieben Siegeln?

Seminarinhalt:

Das Antragsverfahren zur Gleichstellung, ob für die Schwerbehindertenvertretung oder für BR, PR oder MAV, sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Seminar wird eine klare Handlungsweise für Interessenvertretungen aufgezeigt, um in Zukunft kompetent und rechtssicher beraten zu können.

- Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX und Weisungen der Agentur für Arbeit
- Was „bringt bzw. bewirkt“ die Gleichstellung:
 - für den Betroffenen Menschen?
 - für den Arbeitgeber?
- Besprechung und Bearbeiten eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- Besprechung der Stellungnahme durch die SBV bzw. BR/PR oder MAV
- Tipps zur Begründung, sowohl beim Antrag als auch bei der Stellungnahme
- Was kann der Antragsteller bzw. die SBV tun, wenn das Ergebnis negativ ist?
- Vom Widerspruch bis zur Klage
 - was ist sinnvoll?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gleichstellung
- Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und der SBV

Termin:

20.-24.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Landhotel Heimathenhof
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
Vorabendanreise: 1048 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Teilnahmevoraussetzung:

Ein SBV-Grundlagenseminar

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Gesund bleiben bei der Arbeit als Interessenvertretung

Die eigene Widerstandsfähigkeit stärken im Umgang mit widersprüchlichen Interessen und Konflikten

Gesundheit ist ein hohes Gut!

Die Arbeit im BR, in der SBV, in der MAV oder als PR ist ein Wahlamt, für das sich Menschen ohne spezielle Vorbildung zur Verfügung stellen. Schon bald wird klar, dass die meisten Aufgaben mit Konflikten verbunden sind.

Zur Erledigung der Aufgaben bleibt man, oft zum Ärger der eigenen Kollegen, der eigentlichen Arbeitsaufgabe im Team fern.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber ist zumeist auch von Interessengegensätzen geprägt: Sicherung des Unternehmenserfolgs einerseits und Vertretung der Bedürfnisse der Beschäftigten andererseits.

Es allen recht machen zu wollen ist eine schier unlösbare Aufgabe!

Erlebt Ihr eure Arbeit in der Interessenvertretung als Stressauslöser und spürt gesundheitliche Folgen?

In diesem Seminar wird die Tätigkeit der Interessenvertretung einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Es werden die vorhandenen Kraftquellen herausgearbeitet und für das eigene Wohlbefinden nutzbar gemacht.

Die erlebten Belastungen aus der Interessenvertretung werden im ersten Schritt durch eine Rollenklärung strukturiert. Im nächsten Schritt werden Fähigkeiten erlernt, um sich in den beschriebenen Konfliktsituationen klar zu positionieren. Verschiedene Frage- und Gesprächstechniken gehören genauso dazu, wie ein Grundwissen über das Konfliktmanagement.

- Analyse von Kraftquellen und erlebten Belastungen bei der Interessenvertretung
- Klärung von Rollen und Aufgaben, um die eigenen Widerstandskräfte zu stärken (Resilienz)
- Kraftquellen und Erfolge bei der Interessenvertretung für das eigene Wohlbefinden nutzen
- Frage- und Gesprächstechniken zur Analyse von Konflikten und Konfliktlösungsstrategien

Ziel: Die Teilnehmenden lernen, ihr Engagement in ihrer Arbeit so zu steuern, dass die eigene Gesundheit und die Motivation erhalten bleiben.

Termin:

05.-09.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Jede Investition in die Belange der Schwerbehinderte kann eine Investition in die eigene Zukunft sein, denn jeder kann morgen selbst ein Betroffener sein.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

„Minderleister“ - Was bedeutet das?

Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten für BR, PR, MAV und SBV

Seminarinhalt:

„Minderleister“ oder „Low Performer“ werden sie genannt!

Der Begriff selbst hat schon eine fragwürdige und etwas abwertende Komponente. Für Beschäftigte ist hiermit die unangenehme Tatsache verbunden, dass Leistung immer mehr bemessen und beurteilt wird. Dies führt im Zweifel dazu, dass eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, da die gewünschte Leistung durch den zunehmenden Druck immer weniger erbracht werden kann.

Leistungsminderungen können unterschiedlichste Ursachen haben, denen im Seminar nachgegangen werden soll.

Die mit der Problemstellung verbundenen arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Fragen sollen geklärt werden.

Hierdurch sollen die Teilnehmenden einschätzen können, welche Handlungsmöglichkeiten es für BR, PR, MAV und SBV und betroffene Beschäftigte gibt.

- Ursachen für Leistungsminderung (z.B. Überforderung, Krankheit, fehlende Bereitschaft, u.a.)
- Indikatoren für Leistungsmängel
- Leistungsbemessung am Beispiel „Leistungsorientierter Bezahlung“
- Kriterien zur systematischen Leistungsbewertung
- Arbeiten mit Zielen und Zielerreichungsge- sprächen
- Einstellungs- und Mitarbeitergespräche
- Was ist Arbeitsfähigkeit (AF)?
Was fördert bzw. senkt die AF
- Wie kann man AF positiv beeinflussen?
Maßnahmen und Umsetzung
- Das Haus der Arbeitsfähigkeit
- Implementierung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Mitwirkungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen im Rahmen des BGM
- Betriebliche Fortbildung
- Arbeitsrechtliche Sanktionen, wie z.B.:
Abmahnung, Kündigung, Versetzung, Herabgruppierung
- Aufhebungsverträge
- Mitwirkungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- Ggf. Besuch bei einem Arbeitsgericht

Termin:

13.-17.04.

23.-27.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gundula W. meint dazu:

Ein absolut zu empfehlendes Seminar!

Die interessanten, praxisnahen Inhalte wurden in Verbindung mit verständlichem rechtlichem Hintergrund und Realbeispielen gemeinsam in der Gruppe erarbeitet. Arbeitsrechtliche Informationen fanden parallel Ihren Platz.

Mein Lerneffekt fiel dementsprechend aus.

Wer kann, sollte unbedingt hingehen.

Arbeitsrecht

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat/ MAV

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - SGB IX; BetrVG; BPersVG
 - Weitere arbeitsrechtliche Normen und deren Auslegung
 - Allg. Einführung ins Arbeitsrecht
 - Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Allg. Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Das Arbeitsverhältnis vom Bewerbungsverfahren bis hin zum Arbeitsvertrag
- Worauf ist bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu achten?
 - Stellenausschreibung
 - Prüfpflicht des Arbeitsgebers
 - Bewerbung
 - Einstellung/Eingruppierung
- Bewerbungsgespräch
 - Zulässige und unzulässige Fragen
- Arbeitsvertrag
 - Rechtswirksamkeit
 - Haupt- und Nebenpflichten
- Befristete Arbeitsverträge
 - Zeitbefristung und Sachgrund
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Praktische Anwendung – Fallbeispiele

! Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

09.-13.02.

03.-07.08.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1.111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel
in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Gastdozent am Mittwochnachmittag (Feb):

Christian Schwarz (Arbeitsrichter am
Arbeitsgericht Regensburg)

Gastreferent am Mittwochvormittag (August):

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Arbeitsrecht 2 (Aufbau)

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat / MAV

Seminarinhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Arbeitszeit
 - Arbeitszeitgesetz
 - Beginn und Ende
 - Lage der Pausen (Überwachungspflicht)
- Reduktion von Arbeitszeit (Teilzeit)
- Mehrarbeit
- Urlaub als Anspruch
 - Urlaubsplanung
 - Sozialauswahl bei konkurrierenden Urlaubswünschen
 - Zusatzurlaub nach SGB IX
- Krankheit
 - Anzeige- und Nachweispflicht
 - AU-Bescheinigung
 - Entgeltfortzahlung
- Versetzung
- Fragen rund um die Abmahnung
 - Rechtlich korrekt abmahnen
 - Reaktionsmöglichkeiten
- Kündigungsschutz
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Reaktion auf Änderungskündigung
- Praktische Anwendungen – Fallbeispiele

! Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Gastdozent jeweils am Mittwoch

Christian Schwarz

Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg

Termine:

02.-06.03.
16.-20.11.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €

Vorabendanreise: 1111 €

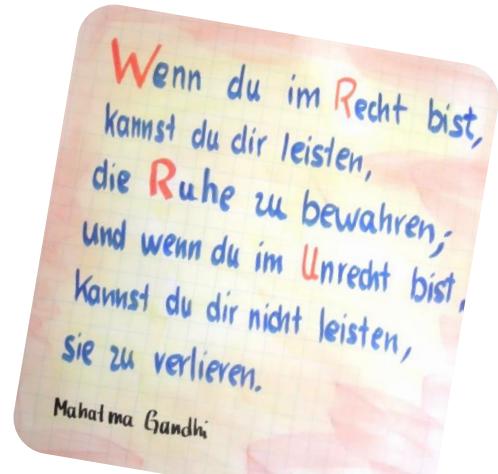
(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Arbeitsrecht Fresh-Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung für SBV/ BR/ PR und MAV

Seminarinhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Interessenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen wird benötigt für die tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch werden sie zu kompetenten Ansprechpartnern, für alle Arten arbeitsrechtlicher Fragen. Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.

Zielgruppe des Seminars sind erfahrene Interessenvertretungen mit Grund- bzw. Aufbauschulung im Arbeitsrecht.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Identifikation der Themen und Priorisierung
- Auffrischung von z.B. Begründung Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Befristung, Teilzeit, Arbeitszeit, Urlaub, Abmahnung und Kündigung
- Neues bei Anzeige- und Nachweispflicht
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen, wie z.B. HinweisgeberG, NachweisG
- Aktuelle Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht, insbesondere EUGH
- Insbesondere Urteile zum Kündigungsschutz, Dokumentation von Arbeitszeit und Verfall von Urlaubsansprüchen
- Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht bzw. Gastreferent Arbeitsrichter

Termine:

z. Zt. Keine Termine

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €
bei Vorabendanreise €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

Seminarinhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden. Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt. Somit sind Sie als Interessensvertretung in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Wer bekommt wann eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Altersrenten gibt es, was sind die Voraussetzungen, wie hoch sind die Abschläge und welche soll ich beantragen?
- Welche Hinzuerdienstgrenzen muss ich beachten?
- Welche Besonderheiten gelten für schwerbehinderte Menschen?
- Wo und wie soll ich eine Rente beantragen?
- Berücksichtigung von Care-Zeiten in der gRV – wie wirken sich Kindererziehung und Pflege in der späteren Rente aus?
- Wie wird die gesetzliche Rente berechnet? Und warum ist die Erwerbsminde rungsrente einer Person höher als man anhand der kurzen Beitragszahlung erwarten würde?
- Außerdem: Hinweise zu den Abläufen beim Verwaltungsverfahren

Aktueller Rechtsstand zu den angesprochenen Themen

Termin:

11.-13.05.

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
bei Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Datenschutz

im Büro von SBV / BR / PR / MAV

Seminarinhalt:

Schwerbehindertenvertretung (SBV), Betriebsräte (BR), Personalräte (PR) und Mitarbeitervertretungen (MAV) erhalten und verarbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Vielzahl von Arbeitnehmerdaten.

Egal ob diese vom Arbeitgeber oder von Betroffenen geliefert werden – für alle gilt das Datenschutzrecht – die neue Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Um Verstöße gegen den Arbeitnehmerdatenschutz zu vermeiden, müssen die Regelungen der jeweiligen Gesetze sowie das Datenschutzrecht bekannt sein.

Für welche Zwecke wir die Arbeitnehmerdaten benutzen dürfen und welchen Verschwiegenheits- bzw. Dokumentationspflichten wir dabei unterliegen, ist Thema in diesem Seminar.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Persönlichkeitsschutz in den jeweiligen Gesetzen
- Informationsanspruch der SBV, BR, PR und der MAV gegen den Arbeitgeber
- Grenzen des Austausches von Arbeitnehmerdaten zwischen Arbeitgeber und SBV, BR / PR / MAV
- Erhebung von Arbeitnehmerdaten
- Arbeitnehmerdatenschutz bei Einsicht in Entgeltlisten und Personalunterlagen
- Verschwiegenheitspflicht
- Arbeitnehmerdatenschutz im Rahmen von Sitzungen
- Übermittlung von Arbeitnehmerdaten bei der Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden wie z.B. Integrationsamt oder Agentur für Arbeit
- Folgen von Datenschutzverstößen

Termin:

16.-20.11.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908€

Montagsanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz

Teil 1

Seminarinhalt:

Psychische Erkrankungen nehmen auch am Arbeitsplatz immer mehr zu. Interessenvertretungen und Vorgesetzte reagieren oft hilflos, wenn sie mit betroffenen Beschäftigten konfrontiert sind. BR, PR, MAV und SBV werden mit der spezifischen Problematik besonders herausgefordert.

Mit gezielten Informationen über verschiedene Krankheitsbilder gewinnen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen und lernen alternative Handlungs- und Verhaltensweisen in schwierigen Situationen kennen.

Psychische Erkrankungen

- Entstehung von „Störungen aller Art“
- Formen psychischer Krankheiten
- Symptome: innerer Zustand und Verhaltensweisen
- Hinweise zum Erkennen von Veränderungen

Auswirkungen am Arbeitsplatz:

- Besondere Bedürfnisse und Probleme
- Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Konstruktiver Umgang in schwierigen Situationen

- Die Grundbedürfnisse des Menschen: Beachtung, Anregung und Struktur
- Die Grundhaltung: Ich bin ok - Du bist ok
- Erfolgreiches Problemlösen
- Gesprächsführung
- Handlungsleitlinien

Professionelle Unterstützung und Zusammenarbeit

- Psychiatrische Grundversorgung
- Sozialtherapeutische Angebote

**Ggf. Besuch in einer
Einrichtung dazu**

Termine:

20.-24.04.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Dimetria in Straubing



Umgang mit psychischen Erkrankungen - Aufbauseminar

Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen

Seminarinhalt:

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen, die sich bereits mit dem Thema psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz beschäftigt haben.

Im diesem lag der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für psychische Erkrankungen im Betrieb und dem Umgang mit den individuell betroffenen Personen.

Das Aufbau Seminar stellt nun die *betrieblichen* Maßnahmen in Sachen psychischer Belastungen der Arbeit in den Vordergrund. Auf der Grundlage der Erfahrungen, die Ihr in der Zwischenzeit mit dem Thema im Betrieb gesammelt habt und dem daraus folgenden Handlungsbedarf, erarbeiten wir geeignete betriebliche Instrumente, um psychischen Belastungen zu begegnen und betriebliche Präventions- und Integrationsmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Fragen werden uns beschäftigen:

- Welche Erfahrungen haben wir in der Zwischenzeit mit dem Thema psychischer Erkrankungen im Betrieb gemacht?
- Wo ist Handlungsbedarf entstanden?
- Welche Arbeitsbedingungen brauchen Menschen mit psychischen Erkrankungen?
- Wie können die psychomentalen Arbeitsbedingungen verändert werden?
- Welche Rolle spielt dabei der BR/PR/MAV/SBV?
- Welche bereits vorhandenen Instrumente der Integration und Gesundheitsprävention können wir nutzen?
- Umsetzung des BEM bei psychischen Erkrankungen
- Wie können die Instrumente des betr. Gesundheitsmanagements auf psychosoziale Risikofaktoren übertragen werden?
- Psychomentele Gefährdungsbeurteilung
- Wie müssen neu zu initierende Instrumente aussehen bzw. an die bereits bestehenden angepasst werden?
- Eckpunkte für eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung „Psychische Erkrankungen bzw. Belastungen“

Termin:

27.-31.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

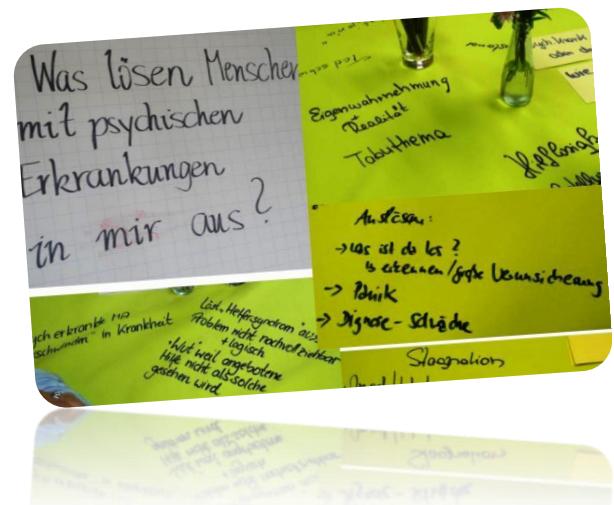
Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out

Seminarinhalt:

Immer wieder gibt es neue Konzepte, neue Rezepte, um Menschen dazu zu befähigen, Stress besser auszuhalten, immun gegen psychische Belastungen zu werden, Krisen souverän zu meistern.

Resilienz bezeichnet diese Fähigkeit des Menschen, Krisen und Katastrophen psychisch unbeschadet zu bewältigen. Kein Zufall, dass diese Fähigkeit in diesen stressbelasteten Zeiten vor allem am Arbeitsplatz besonders gefragt ist.

Im Seminar werden wir uns damit beschäftigen, was Resilienz im Einzelnen bedeutet, wie uns das Rezept ganz persönlich helfen kann, unser psychisches Immunsystem zu stärken und Stress besser zu verarbeiten. Auch wie wir als Interessensvertretung diese Fähigkeiten den Kolleginnen und Kollegen näher bringen können.

Als Interessensvertretung lernen Sie auch die Grenzen des Resilienz-Konzeptes kennen und können abwägen, wann die individuelle, persönliche Lösung des Stress-Problems hilfreich ist und wann betrieblich belastende Stressoren zu ändern sind.

Das Seminar macht Sie mit dem Resilienz-Konzept vertraut, Sie lernen Resilienz zur eigenen Stress-Bewältigung einzusetzen und erfahren wie Sie gleichzeitig den betrieblichen Stressfaktoren aus der Perspektive eines resilienten Unternehmens entgegenwirken können.

- Resilienz – was ist das?
- Die 7 Säulen der Resilienz
- Kann man Resilienz lernen?
- Die 7 Schlüssel zur Resilienz
- Stress-Bewältigung mit Resilienz und Übungen dazu
- Resilienz im Rahmen des Betrieblichen Gesundheits-Managements

Termine:

29.06.-03.07.

28.09.-02.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

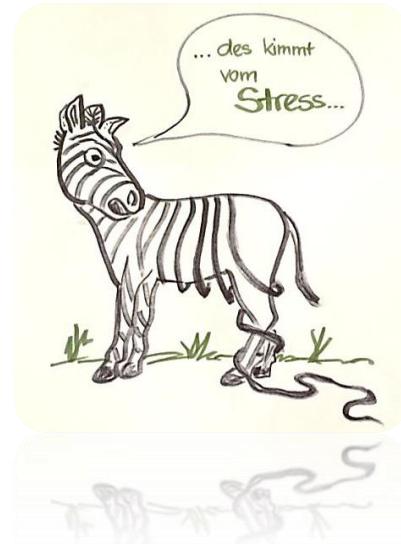
Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Resilienz 2 – Das resiliente Unternehmen gesund, nachhaltig, agil, kooperativ

Seminarinhalt:

In einer Welt, die sich ständig schneller verändert und immer komplexer wird, ist Resilienz zum wichtigsten Erfolgsfaktor geworden. Niemand bleibt von Stress, Herausforderungen oder plötzlichen Veränderungen verschont.

Resilienz ist keine angeborene Eigenschaft, sondern eine Fähigkeit, die sich trainieren lässt – individuell, im Team und auf organisationaler Ebene.

In diesem Aufbauseminar Resilienz steht die Resilienz im beruflichen Umfeld im Mittelpunkt. Es bietet praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Einblicke in die Facetten der Resilienz.

Die Teilnehmenden lernen, wie Resilienz im Arbeitsumfeld aufgebaut und gefördert werden kann, wie Teams und Organisationen auch in herausfordernden Zeiten gestärkt werden können und gesund bleiben. Ziel ist es, die Anpassungsfähigkeit, Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen in einem dynamischen Umfeld zu sichern.

Im Verlauf des Seminars wechseln sich theoretische Impulse mit praxisnahen Methoden ab. Es unterstützt die Interessenvertretungen dabei, belastenden Situationen im Arbeitsalltag zu erkennen und den Mitarbeitenden mit dem Ziel einer positiven Veränderung zu begleiten.

Inhalt:

- Einführung Resilienz Verständnis: individuell, teamorientiert und organisational
- Team-Resilienz mit Schlüsselfaktoren für eine gesunde Arbeitsumgebung
- Mechanismen und Einflussfaktoren, die Team-Resilienz stärken
- Ziele, Schlüssel und Erfolgsfaktoren organisationaler Resilienz
- Belastungen von Unternehmen in einer VUCA-Welt und Lösungsansätze (V-U-P-A)
- Anforderungen der modernen Arbeitswelt („New Work“), Arbeit 4.0, Digitalisierung, Agilität und Nachhaltigkeit
- Sicherheit und Resilienz im Unternehmen nach ISO 22316
- Neun Handlungsfelder organisationaler Belastbarkeit
- Wesentliche Resilienzfaktoren im Unternehmen und wie diese gefördert werden können
- Schlüssel für organisationale Resilienz in der Praxis
- Vier Ebenen der Resilienz und das ECHO-Modell
- Der Resilienz-Kompass als Orientierungs- und Diagnoseinstrument für Organisationen
- Messgrößen und Kennzahlen der Widerstandsfähigkeit von Unternehmen
- Psychisch gesunde Organisationen und deren Bedeutung
- Ganzheitliches Gesundheitsmanagement als Fundament der Resilienz

Termin:

07.-11.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Geeignet auch für Inklusionsbeauftragte!

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Recht haben - Recht geben - Recht bekommen

Seminarinhalt:

Um Ihr Recht zu bekommen, genügt es nicht Recht zu haben, es kommt auch darauf an, ob Ihnen Ihr Gegenüber auch Recht gibt. Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Beratungsgespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern sind immer dann erfolgreich, wenn Sie Ihre Gesprächspartnerinnen und Partner mit Ihrer Gesprächsführung persönlich überzeugen und für sich gewinnen. Damit legen Sie den Grundstein für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Am Beispiel der Methode des „sachgerechten Verhandelns“ nach der Win-Win Strategie lernen Sie im Seminar die Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation umzusetzen.

Wir nehmen Gespräche unter die Lupe und üben anhand Ihrer Gesprächsbeispiele konstruktiv-partnerschaftliche Gesprächsführung, mit der Sie Lösungen aushandeln können, die allen Beteiligten den größtmöglichen Nutzen bringen.

Und das sind die Themen:

- Grundlagen und Modelle professioneller Kommunikation
- Gespräche auf Augenhöhe:
Die konstruktive Gesprächshaltung
- Die Technik des Verstehens:
Einfühlendes Verständnis als Türöffner
- Der „kontrollierte Dialog“:
Zuhören statt Reden – fragen statt Antworten
- Aktiv zuhören
- Fragetechniken: Wer fragt der führt
- Win-Win-Strategie:
Lösungen zum beiderseitigen Nutzen finden
- Menschen von Problemen trennen
- Interessen hinter den Positionen erkennen
- Verhandlungen praktisch: vorbereiten und durchführen mit Gesprächsübungen aus der betrieblichen Praxis
- **Gastthema:** Mit Mimik und Körpersprache erfolgreich auftreten - Praxisübungen

Termin:

09.-13.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Steffi K. meint:

Das Seminar kann ich nur empfehlen.

Wie schaffe ich es mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe zu verhandeln? Meine Interessen darzulegen und zum Ziel zu kommen?

Ingrid hat uns hier die Augen geöffnet, dass es nicht um Kämpfen und Streiten geht.

Mit der Harvard-Methode hat sie uns aufgezeigt, dass wir auch ohne Kampf zum Ziel kommen können.

Es war eine absolute Bereicherung.

Vielen Dank an das Team und besonders an Ingrid, die es mal wieder geschafft hat eine super Gruppendynamik, trotz der verschiedenen Charaktere, zu gestalten.

Schwierige Gespräche führen

und verständnisvoll beraten

Seminarinhalt:

Die Belastungen im Betrieb bzw. Dienststelle nehmen zu und im selben Maße auch die schwierigen Gesprächssituationen, mit denen Interessenvertretungen konfrontiert werden.

Die betrieblichen Interessensvertreter sind oft die ersten Ansprechpartner für komplizierte Sachverhalte. So gilt es „das eigentliche Thema“ hinter Vorwürfen zu erkennen und Verständnis zu entwickeln, um Wogen glätten zu können.

Die gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg kann im Berufsalltag positive Veränderungen schaffen und bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, v.a. in schwierigen Gesprächen.

Wie sage ich meine Meinung, ohne dem anderen "auf den Schlipps" zu treten? Wie drücke ich eine Bitte aus, ohne zu befehlen? Und wie geht eigentlich ein Miteinander, wenn wir doch alle so verschieden sind? Auf diese Fragen finden Sie in diesem Seminar Antworten und dabei kommen der Spaß und das Miteinander nicht zu kurz

Neben Informationen zu einer empathischen Haltung mit Rückgrat, liegt der Schwerpunkt des Seminars in praktischen Übungen.

Unter anderem mit Ihren Fallbeispielen trainieren wir die Gesprächssituationen und werten Ihre Erfahrungen gemeinsam aus.

Darüber hinaus bekommen Sie Antworten auf die Fragen

- Wie nutze ich starke Emotionen? Umgang mit Trauer, Wut und Angst?
- Was sind die No-Go's im Gespräch?
- Wie bleibe ich selbst stabil, wenn das Gespräch enorm Energie fordert?

Das Seminar wird Sie dabei unterstützen, schwierige Gespräche souverän zu meistern und lösungsorientiert anzugehen.

Termin:

30.11.-04.12.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Bin ich aus Stein - oder was? Mitfühlen statt mitleiden in besonderen Beratungsgesprächen?

Seminarinhalt:

Dieses Seminar unterstützt bei der schwierigen Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen, die Ängste haben (z.B., Anforderungen, Versagen, Leistung, Kündigung etc.), persönlich „aufzufangen“ und sie angemessen zu beraten.

Solche meist emotional sehr aufgeladenen Gesprächssituationen erfordern besonderes Einfühlungsvermögen genauso wie klare, persönliche Abgrenzung.

Eigene Ängste und hohe Erwartungen an die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung – auch die eigenen Ansprüche – stehen dem meist im Wege.

Wir werden wir uns mit den Fragen beschäftigen, die sich im Umgang mit belastenden Gesprächssituationen stellen, z.B.:

- Wie gehe ich mit Gefühlsausbrüchen um?
- Was brauchen die Kolleginnen und Kollegen in dem Moment?
- Wie kann ich hilfreich sein?
- Was sind meine eigenen Ängste und welche Verhaltensmuster lösen sie aus?
- Wie finde ich das richtige Verhältnis von Mitgefühl und professioneller Distanz?
- Was ist meine Rolle als betriebliche Interessenvertretung in diesem Zusammenhang?

Auf dieser Grundlage sind die Inhalte des Seminars auf die speziellen Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten.

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

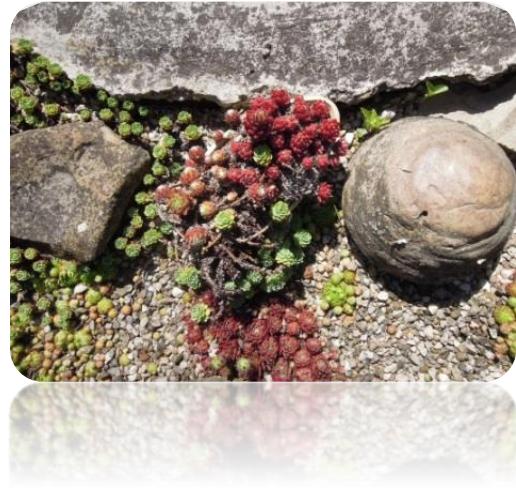
(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß...

Seminarinhalt:

Klar, der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol geht zurück, fast flächendeckend gibt es Betriebs- und Dienstvereinbarungen zur Suchtproblematik im Betrieb und das Rauchverbot verbannt auch das Nikotin vom Arbeitsplatz.

Sind damit wirklich alle Probleme gelöst? Können wir uns wirklich beruhigt zurücklehnen? Werden die Suchtvereinbarungen wirklich gelebt? Wie viele Alkoholiker bekommen tatsächlich Hilfe? Sind die Konflikte zwischen Rauchern und Nichtrauchern wirklich beigelegt? Und was ist mit all den neuen Abhängigkeiten: Medikamentensucht, Internetsucht, Spielsucht, Arbeitssucht ...?

Sucht ist immer noch ein Tabu. Den Betroffenen hilft jedoch nur das konsequente Ansprechen der Problematik. Solche Gespräche sind schwierig und unangenehm. Sie verlangen eine klare und eindeutige Haltung der Interessensvertretung im Allgemeinen, aber auch der einzelnen Person zu Suchtfragen.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wann sprechen wir von einer Sucht?
- Welche Hinweise gibt es auf Suchtverhalten?
- Wie erkenne ich sie im Arbeitsleben?
- Was ist Co-Abhängigkeit?
- Was ist meine Rolle als Interessensvertretung in Suchtfragen?
- Welche Instrumente haben wir im Betrieb und wie setzen wir sie ein?
- Wo gibt es professionelle Unterstützung?
- Wie spreche ich Suchtprobleme an?

Und wir werden Gelegenheit haben (**Besuch in einer Fachklinik**), an den Erfahrungen Betroffener mit der Krankheit und dem Weg aus der Sucht teilzuhaben.

Termin:

08.-12.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46 (6)
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Mobbing am Arbeitsplatz

Mehr als schlechtes Betriebsklima...

Seminarinhalt:

Mobbing – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als Flurkunk.

Mobbing ist massiver Psychoterror. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielt Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Sie haben wenig Chancen, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien. Psychosomatische Störungen sind die Folge – Schlaflosigkeit, Magen- und Darmstörungen, depressive Verstimmungen. Als letzte Lösung bleibt die Flucht in Krankheit oder Kündigung.

Mobbing scheint ein wenig aus dem Bewusstsein geraten zu sein. Gleichzeitig werden mehr Hilfsangebote durch Arbeitgeber gewünscht – Erhebungen zeigen, dass fast jeder dritte Erwachsene schon einmal Mobbingfahrungen gemacht hat. Deshalb hat Mobbing für die Interessenvertretung (SBV, BR, PR und MAV) einen hohen Stellenwert.

Ziel des Seminars ist es, den Interessenvertretungen neben der Vermittlung von Grundlagen konkrete Hilfestellung zur Verbesserung der Situation von Betroffenen in den Betrieben bzw. Dienststellen zu geben, zum Beispiel:

- Was sollte eigentlich in einer DV/ BV stehen?
- Wie können bestehende Vereinbarungen mit Leben erfüllt werden?
- Wie kann erfolgreich unterstützt bzw. sanktioniert werden?
- Wie kann ein offenes und vertrauensvolles Klima gefördert werden?

Termin:

12.-16.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Mobbing - Protokoll	
Datum:	
Uhrzeit:	
Ort:	
Wer mobbte:	
Position:	
Mittäter:	
Position(en) der Mittäter:	
Wer war als Zeuge/in anwesend:	
Basiswurzeln des Mobbens:	

Rhetorik

Reden in der Schwerbehinderten-, Betriebs- oder Personalversammlung leicht gemacht

Seminarinhalt:

Eine wesentliche Aufgabe der Interessenvertretung im Betrieb/Dst. besteht darin, bei verschiedenen Anlässen zu reden bzw. Wortbeiträge abzugeben.

Weiterhin sind Gespräche mit den verschiedensten Institutionen wie z. B. Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Integrationsamt etc. zu führen. Dazu bedarf es grundlegender rhetorischer Fertigkeiten, die für eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit der Interessensvertretung unabdingbar sind (**verbale Augenhöhe**).

Teilhabe und Inklusion rücken somit weiter in den Mittelpunkt der täglichen Arbeit im Betrieb und Dienststelle.

Grundlagen des freien Redens

- Bewusst Reden - Bewusst Wirken
- Freies Reden mit Hilfe eines Stichwortkonzepts
- Aufbau und Struktur einer Kurz-Rede
- Kontakt zwischen Redner und Zuhörer knüpfen

Selbstsicheres Auftreten

- Abbau von Redehemmungen
- Körpersprachlicher Ausdruck
- Kurze Statements auf den Punkt gebracht

Redetechniken

- Geschwindigkeit, Artikulation
- Spannung und Lautstärke in der Rede

Nonverbale Kommunikationstechniken

- Einsatz von Körpersprache, Mimik und Gestik
- Übereinstimmung von Gesagtem und Vorgetragenem

Praktische Übungen

- Videoaufzeichnungen, gemeinsame Auswertung



Termine:

08.-12.06.

09.-13.11.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel
in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Peter N. von der Post meint dazu:

Das war eine super Seminar-Woche. Ich bin immer noch ganz begeistert.

Ich habe gestern meine 1. Rede der „Neuzeit“ gehalten und natürlich die „3 a Technik“ und alles neu Gelernte angewendet. Es hat wunderbar funktioniert.

Sollte es, was ich hoffe, einen Aufbaulehrgang geben dann werde ich mit Sicherheit dabei sein.

Ich wünsche Dir eine gute Zeit und weiter so.

BR-1: Neu gewählt – und nun?

Grundlagen im BetrVG (auch für Nachrücker und Ersatzmitglieder)

Seminarinhalt:

Die Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz verschafft Ihnen eine tragfähige Grundlage. Hier gewinnen Sie die Sicherheit für Ihre Entscheidungen und lernen, Ihren Standpunkt auch mit dem Gesetz zu belegen. Wir machen Sie fit für Ihr Amt!

Die personellen Angelegenheiten im BetrVG betreffen unmittelbar die Menschen im Betrieb und verpflichten damit im besonderen Maße den Betriebsrat zur kompetenten und verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte.

- Überblick - Betriebsverfassungsrecht
- Begriffserklärungen
- Rolle des Betriebsrats
- Gesetze und Kommentare für die BR-Arbeit.
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Geschäftsführung
- Sitzungen und Beschlussfassung
- Ausschüsse
- Betriebsversammlungen und Abteilungsversammlungen
- Geheimhaltungspflicht
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers
- Interessensvertretung und Arbeitgeber Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Durchsetzungsmöglichkeiten des BR

Termin:

20.-24.07.

Beginn: Montag 12:00 Uhr

mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 € plus MwSt

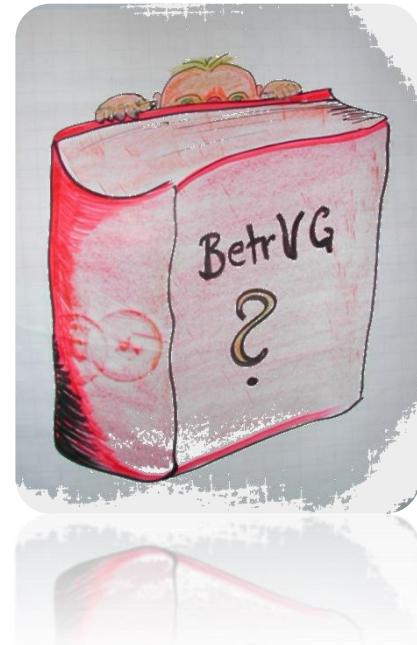
Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)



BR 2

Viel wissen – viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb

Einstellungen/ Versetzungen/ Kündigungen

Seminarinhalt:

Die im Betrieb praktizierten personellen Angelegenheiten (Einstellungen/ Versetzungen und Kündigungen) und die Personalplanung betreffen mit ihren Auswirkungen die Beschäftigten unmittelbar.

Dies ist somit eine besondere Verpflichtung für den Betriebsrat zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben.

Ziel ist es u.a. die Einordnung der personellen Angelegenheiten in den Gesamtzusammenhang des BetrVG zu bringen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Verfahren und Fristen
Was sagt das Gesetz dazu?
- Personalplanung und die daraus resultierenden Möglichkeiten
- Beteiligungsrechte des BR
 - bei der Neueinstellung,
 - bei der Versetzung bzw. Abordnung,
 - bei der Ein- oder Umgruppierung
- Beteiligung des BR bei Kündigung
- Vorläufige personelle Maßnahmen des Arbeitgebers – was ist das?
- Berufsbildung – unsere Rolle dabei?
- Unterrichtungs- und Vorlagepflicht des Arbeitgebers – bei was?
- Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats – bei was und wie?
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Gastdozent am Mittwochnachmittag:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)



Ggf. Besuch einer
Arbeitsgerichtsverhandlung.

Auch für SBVn erforderlich, die mit einem BR zusammenarbeiten.

Termin:

05.-09.10.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

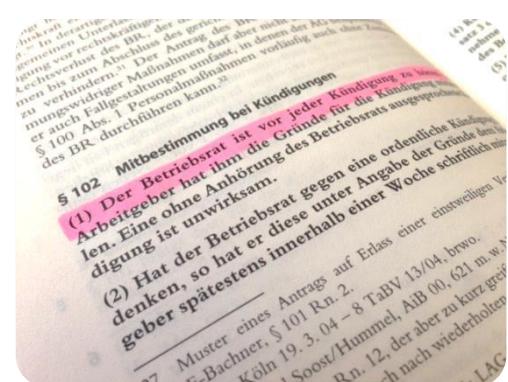
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 €

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
bei Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)



BR3

Die Mitbestimmung des Betriebsrats- Fluch oder Segen?

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen - notfalls sogar erzwingen.

- Aufgaben des Betriebsrats in betrieblichen Angelegenheiten
 - Mitbestimmung bei betrieblichen und sozialen Angelegenheiten, z.B.:
 - Rund um die Arbeitszeit
 - Überstunden und Pausen
 - Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätze
 - Prämien und Leistungszulagen
 - Sonstige leistungsbezogene Entgelte
 - Schutz vor technischer Überwachung der Mitarbeiter
 - Ordnung und Verhalten im Betrieb
 - Gesundheitsförderung im Betrieb
 - Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
 - Betriebliche Sozialeinrichtungen
 - KI Künstliche Intelligenz
 - Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG
Erzwingbar bzw. Freiwillig?
 - Gesamtbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge
 - Rechtliche Handlungsmöglichkeiten:
 - Einstweilige Verfügung,
 - Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG,
 - Beschlussverfahren
 - Praktische Anwendung anhand aktueller Fallbeispiele.

Termin:

14.-18.12.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft & Verpflegung:

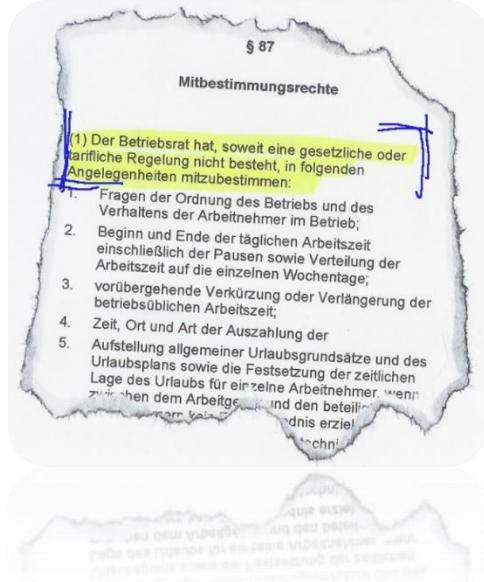
Unterhaltungspausen bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)



BR 4

Betriebliche Veränderungsprozesse

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen, Sozialplan und Interessenausgleich

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art – keinesfalls ausschließlich um Betriebsänderungen.

Veränderung heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert oder es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen.

Wir wollen erreichen, dass die Teilnehmenden für betriebliche Veränderungen sensibilisiert, in der Lage sind, eine Betriebsänderung zu erkennen und sich über die Notwendigkeit der Begleitung im Klaren sind.

- Betrieblicher Strukturwandel mit allen Facetten von Veränderungen, wie z.B. Betriebsänderung, Outsourcing, Betriebsübergang, etc.
- Die Regelungen des Umwandlungsgesetzes und die Anwendung des § 613 a BGB
- Zweck, Gegenstand und Grenzen von Interessenausgleich und Sozialplan
- Die Rechtsfolgen für den Arbeitnehmer und die Konsequenzen für kollektiv-rechtliche Regelungen
- Worauf ist bei Verhandlungen über Interessenausgleich, Nachteilsausgleich und Sozialplan zu achten?
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

**"Rechte bleiben
nur Papier,
wenn sie nicht
genutzt werden".**

Rechtssicherer Schriftverkehr für BR/PR/MAV und Bürokräfte!

Seminarinhalt:

Bei Sitzungsniederschriften, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Wie lade ich zur Sitzung ein, was gehört in die Tagesordnung und wann ist ein Beschluss rechtsgültig?

Und noch vieles mehr:

- Einladung/Tagesordnung/Be-schlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung
- Sitzungsniederschrift
- Einwendungen gegen Protokoll
- Telefon- und Videokonferenzen
- Geschäftsbedarf und Kostentra-gungspflicht
- Unterrichtungsanspruch und Anhö-rung beim Arbeitgeber einfordern
- Auskunftspersonen/ Sachverständ
- Neu: Sachverständ bei KI
- Mitbestimmung initiativ leben
- Zustimmungsverweigerung
- Widerspruch/ Bedenken bei Kündi-gungen
- Stellungnahme bei Gleichstellung und Kündigung (BA und Inklusi-onsamt)
- Anrufen der Einigungsstelle
- Hinzuziehung Rechtsbeistand
- Einleitung Beschlussverfahren
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Praxisübungen

Musterschreiben BR (Buch) inklusive und Auffrischung von Grundwissen

Termin:

26.-30.10.

Beginn: Montag, 12:00 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:
bei Vorabendanreise

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel
in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

Voraussetzung:

Besuch eines Grundlagenseminars (egal von
welchem Anbieter)

Das Seminar richtet sich auch an Büro- kräfte!



Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen

- normales Wahlverfahren

Seminarinhalt:

2026 finden die nächsten regulären Wahlen zum Betriebsrat statt.

Diese werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Das Gelingen der BR-Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

Das Seminar ist die persönliche Generalprobe für die BR-Wahl. Gemeinsam mit dem Referenten werden alle Etappen der „Wahlschritte“ nacheinander durchgearbeitet. So haben Sie das Verfahren sicher im Griff und die Wahl kann später reibungslos und vor allem rechtssicher ablaufen.

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Gesetzliche Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Wahlverfahren
- Einreichung der Kandidatenlisten bzw. der Wahlvorschläge
- Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahlniederschrift
- Einberufung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Termin:

Termine wieder 2029

Beginn: Mo / Mi, 15:00 Uhr
Ende: Mi / Fr, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: (plus MwSt.)

Die Tagungspauschale des Hotels in Höhe von Euro ist in den Seminarkosten bereits enthalten.

Außerdem gibt es pro Gremium das Wahlpaket vom Bund-Verlag im Wert von ca. €.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BetrVG § 20 (3)



Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen

- vereinfachtes Wahlverfahren

Seminarinhalt:

2026 finden die nächsten regulären Wahlen zum Betriebsrat statt.

Diese werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Das Gelingen der BR-Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig.

Das Seminar ist die persönliche Generalprobe für die BR-Wahl für kleinere BR-Gremien. Gemeinsam mit dem Referenten werden alle Etappen der „Wahlschritte“ nacheinander durchgearbeitet. So haben Sie das Verfahren sicher im Griff und die Wahl kann später reibungslos und vor allem rechtssicher ablaufen.

Aus dem Inhalt:

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Gesetzliche Aufgaben und Pflichten des Wahlvorstandes
- Minderheitenschutz
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Verkürzte Fristen
- Erstellen der Wählerlisten
- Erlass des Wahlausgeschreibens
- Prüfung Wahlvorschläge
- Vorbereitung /Durchführung Wahlversammlung
- Voraussetzungen für Briefwahl
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Verteilung der Sitze
- Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrates
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Termin:

Termine wieder 2029

Beginn: Montag, 15:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: (plus MwSt.)

Die Tagungspauschale des Hotels in Höhe von € ist in den Seminarkosten bereits enthalten.

Außerdem ist pro Gremium das Wahlpaket vom Bund-Verlag im Wert von ca. € inklusive.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BetrVG § 20 (3)



Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten

Seminarinhalt:

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art. Veränderung heißt ja oft nichts anderes als Umbau eines Betriebes oder Umorganisation einer Dienststelle. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert, zusammengelegt oder umstrukturiert.

Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet. Fast immer aber verändern sich für die betroffenen Menschen Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen. Personelle Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung oder Kündigung betreffen unmittelbar die Beschäftigten, insbesondere die schwerbehinderten Menschen, und verpflichten damit im besonderen Maße die Interessenvertretungen, zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Teilnehmenden sollen für betriebliche oder dienstliche Veränderungen sensibilisiert werden, so dass sie in der Lage sind, diese zu erkennen und qualifiziert zu begleiten.

- Überblick über die einschlägigen Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Beteiligungsrechte - bei Fort- und Weiterbildung und Personalplanung
- Chancen-Risiko-Analyse bei Veränderungen
- Hinzuziehen von internem oder externem Sachverständigen
- Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Besonderen Rechte im Bewerbungsverfahren
- Anhörungsrechte bei Kündigungen
- Kriterien der Sozialauswahl und Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Beschäftigte
- Kündigung von Mitgliedern der Interessenvertretung und mögliche Übergangsmandate
- Strategisches (Ver-)Handeln bei betrieblichen oder dienstlichen Veränderungen
- Sozialplan, Interessenausgleich oder vergleichbare Vereinbarungen und deren Durchsetzbarkeit
- ggf. Besuch beim Arbeitsgericht

Zielgruppe: SBVn in der Privatwirtschaft und BRs, da das Seminar an das klassische BR 4 (Grundlagenseminar für BRs) angelehnt ist.

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: (plus MwSt.)

Unterkunft und Verpflegung: €

Sonntagsanreise: €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

(Wahl) Versammlung für die SBV – Für Betriebe unter 50 Wahlberechtigte Intensiv- oder Kompaktseminar

Seminarinhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Pflicht rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit eine (Wahl)Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb einzuberufen (§ 19 Abs. 1 SchwbVWO).

Im Vorfeld, während und im Nachgang zur (Wahl)Versammlung sind rechtliche Aspekte nach verschiedenen Gesetzen (SGB IX, SchwbVWO, BetrVG, PersVG, etc.) zu beachten, um die Wahl „rechtssicher“ durchführen zu können.

Um was geht es?

- Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Formulare rechtssicher gestalten?
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Rechtsgrundlagen für die SBV und für die Teilnehmenden.
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber verhandeln?
- Einladungsorganisation und was muss ich beachten.
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung einer (Wahl)Versammlung
- Wer trägt die Kosten?
Was ist notwendig?
- Wahlschutz, Kündigungsschutz

Termine:

27.-30.04.

18.-21.05.

15.-17.06. (Schwarzwald)

27.-29.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Juni/August Mo-Mi 12 Uhr bis 12 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str. 9
94505 Bernried

Hotel Schwarzwald Panorama
Rehenteichweg 22
76332 Bad Herrenalb

Seminarkosten: 1090/ 895 €

Je nach Hotel Unterkunft & Verpflegung: 681/610/492 €
(Details aktuell auf der Homepage)

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 46 (6)

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Wahl der Schwerbehindertenvertretung - Förmliches Wahlverfahren

Seminarinhalt:

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO).

Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an Schwerbehindertenvertretungen und an Betriebs- oder Personalräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen Wahlverfahren beabsichtigen.

Um was geht es?

Rechtsgrundlagen

- Zeitpunkt, Amtszeit, Stellvertreter,
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Kündigungsschutz der Beteiligten

Vorbereitung der Wahl

- Kosten, Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsstellung des Wahlvorstands

- Sachaufwand und Schulungsanspruch
- Arbeitsfreistellung, Lohnfortzahlung
- Führung der Geschäfte

Tätigkeiten des Wahlvorstands

- Erstellung der Wählerliste
- Erlass des Wahlausgeschreibens
- Fristenberechnung
- Prüfung der Wahlvorschläge und
- Bekanntgabe der Bewerber

Durchführung der Wahl der SBV

- Wahlgrundsätze
- Mehrheitswahl/Persönlichkeitswahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anfechtung der Wahl zur SBV

- Frist und Berechtigung zur Anfechtung
- Gerichtliche Prüfung

Termine:

20.-23.04. (Heimbuchenthal)

27.-30.04.

18.-21.05.

17.-19.06. (Schwarzwald)

22.-25.06.

29.-31.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag, 12:00 Uhr

Juni/August Mo-Mi 12 Uhr bis 12 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof
Bogener Str. 9
94505 Bernried

Landhotel Heimathenhof GmbH
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

Hotel Schwarzwald Panorama
Rechteichweg 22
76332 Bad Herrenalb

Seminarkosten: 1090/ 895 €

Je nach Hotel Unterkunft & Verpflegung: 513/681/610/492 € (Details aktuell auf der Homepage)

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177

SGB IX § 179

BetrVG § 37 (6)

BPersVG § 46 (6) oder Ländergesetz bzw. Kirchengesetze

Yes she can!

Frauen in die erste Reihe – auch in der Interessensvertretung!

Seminarinhalt:

Ein typischer Betriebsratsvorsitzender in Deutschland ist männlich und über 50 Jahre alt. In nur 18 Prozent der befragten deutschen Unternehmen leitet eine Frau das Gremium (It einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in 2018). Bei den Vertrauenspersonen für die schwerbehinderten Menschen sieht das Geschlechterverhältnis mit 40 % Frauen zu 60 % Männer etwas besser aus, aber auch da ist noch Luft nach oben für weibliche Führung. Das zu ändern können Frauen an niemanden delegieren, wir können nur selbst aktiv werden und in Führung gehen!

Das PEP Seminar macht Lust auf Führung. Um ihr – weibliches Führungspotenzial zu entfalten, bietet das interaktive Trainingsprogramm den kompletten Werkzeugkoffer für eine Vielzahl professioneller Führungsthemen von Persönlichkeitsstilen bis Selbstmarketing. Freuen Sie sich auf viele praktische Übungen mit wertschätzendem Feedback in einer wohlwollenden Lernatmosphäre mit gleichgesinnten Frauen.

Themen und praktische Übungen:

- Persönlichkeits- und Kommunikationsstile kennenlernen
- Führungsqualitäten entfalten
- Teams motivieren
- Ziele erreichen
- Einfluss nehmen
- Präsentationen üben
- Spontan reden
- Verhandlungen führen
- Sich selbst vermarkten
- Erfolgreich Netzwerken

Termin:

Kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1.190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 836 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Sie sind die Richtige, wenn Sie die Arbeit der SBV als Vertrauensperson aktiv gestalten, im BR/PR/MAV-Gremium eine Führungsrolle übernehmen, sich in Ihrem Amt weiterentwickeln und Ihre Kolleginnen auf dem Weg in die erste Reihe unterstützen wollen.

Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess, insbesondere die Prüfpflicht gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX

Seminarinhalt:

Schwerbehinderte Menschen haben im beruflichen Alltag oftmals einen Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen.

Der Gesetzgeber hat Normen geschaffen, um diesen Nachteil zu reduzieren, um vor allem im Bewerbungsprozess für Chancengleichheit zu sorgen.

Eine Chancengleichheit kann es aber nur geben, wenn alle Beteiligten am Bewerbungsprozess ihre Rechte und Pflichten kennen und leben.

Das Seminar soll einen Überblick über den Ablauf einer Stellenbesetzung vermitteln und über die Rechte aller Beteiligter.

- Der Bewerbungsprozess
- Beteiligungsrechte der SBV am Bewerbungsverfahren
- Normzweck des § 164 Abs. 1 SGB IX
- Interne Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Erörterung mit der SBV
- Externe Prüfpflicht des Arbeitgebers bei der Agentur für Arbeit
- Einsichtsrechte der SBV in Bewerbungsunterlagen
- Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch.
- Beteiligungsrechte von BR/PR und MAV bei Besetzung von Arbeitsplätzen
- Einführung bzw. Umsetzung der Prüfpflicht in Betrieben und Dienststellen
- Strategie, Taktik und Praxistipps zum Thema

Termin:

25.-27.03.

Beginn: Mittwoch, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 €

Unterkunft & Verpflegung: 485 €

Vorabendanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177

SGB IX § 179

BetrVG § 37 (6)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Führung aus der Mitte

BR/PR/MAV Vorsitzende und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Gleiche unter Gleichen, Einzelkämpfer oder Führungskräfte?

Seminarinhalt:

Die Stellung der Vorsitzenden in der Interessenvertretung – auch der Vertrauensperson in der SBV, die ihre Stellvertretungen heranziehen - ist widersprüchlich. Sie sind in der Zwickmühle zwischen Spitzenposition auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Organisation der Arbeit des Betriebsrates und andererseits der Position als Gleiche unter Gleichen im Gremium, mit Verantwortung aber ohne Weisungsrecht. Diese Rollenkonstellation ist häufig Ursache für viele Konflikte innerhalb des Gremiums. Andererseits kommt diese Art der Führung, die sog. laterale Führung, Führung von der Seite oder aus der Mitte, modernen flachen Hierarchie-Modellen selbstorganisierter Teams sehr nahe. Gremien arbeiten demnach immer schon als „agile“ Teams.

Im Seminar geht es darum, durch die Reflexion der widersprüchlichen Rollen, Konflikte und Frustrationen im Gremium einordnen zu können und bestenfalls zu vermeiden. Um dann mit den Methoden moderner, agiler Teamführung gemeinsam zu erarbeiten, wie Sie ein Gremium als eigenverantwortliches solidarisches und schlagkräftiges Team entwickeln können.

Inhalt:

- Vorsitzende - nicht Vorgesetzte Rollenkonflikte im Gremium bzw. im SBV-Team
- Gruppendynamik im Gremium - Eltern und Geschwister- Passivität - Koalitionen - Opposition
- Laterale Führung - Führung ohne Macht - Führungskompetenz der Zukunft
- Agile Teams - Leitung in selbstorganisierten Teams

Termin:

20.-24.07.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort:

Landhotel Heimathenhof
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €

Vorabendanreise: 1048 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG

Honorarprofessor an der Universität Konstanz

- Vertrauen und Loslassen - die Herausforderungen der Führung in selbstorganisierten Teams
- 8 Funktionen der Teamleitung von der Moderation bis zur Motivation
- Entscheidungsfindung im Team - von der Mehrheitsabstimmung bis zum Konsens
- Teamentwicklung vom formalen Gremium zum begeisterten Miteinander

Inklusionsbeauftragte

Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX!

Inhalt:

Jeder Arbeitgeber hat nach § 181 SGB IX einen Inklusionsbeauftragten (BA) zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderte Menschen betreffend, verantwortlich vertritt. Voraussetzung für die Bestellung ist lediglich, dass ein schwerbehinderter Mensch (sbM) beschäftigt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die sbM einen Ansprechpartner auf Arbeitgeberseite haben, der sich mit den Problemen auskennt und dem sie ihre Beschwerden und Anregungen vortragen können. Notwendig ist die Beauftragung auch für die in § 182 SGB IX vorgeschriebene Zusammenarbeit mit der SBV, BR/PR/MAV, sowie den mit der Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB IX beauftragten Behörden, u.a. Inklusionsamt und AfA.

Allgemeine Info zum Inklusionsbeauftragten

- Bedeutung und Funktion
- Verpflichtung zur Bestellung
- Folgen der unterlassenen Bestellung
- Unterschied zum früheren Arbeitgeberbeauftragten (§ 98 SGB IX a.F.)

Aufgaben des Inklusionsbeauftragten

- Zusammenarbeit mit der SBV
- Überwachung der Einhaltung des Schwerbehindertenrechts
- Interventionspflichten bei Verstößen
- Initiierung von Inklusionsmaßnahmen
- Vertretungsfunktion und -kompetenz
- Funktion als zentraler Ansprechpartner

Verletzung von Pflichten des Inklusionsbeauftragten → Konsequenzen

- Folgen bei Pflichtverstößen
- Anforderung an den BA
- Abberufung des BA durch den Arbeitgeber
- Rechtsstellung des BA

Referent:

Seit 1999 Inklusionsbeauftragter im Öffentlichen Dienst mit Personalverantwortung

Termin:

16.-20.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Inklusives Führen

Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle

Inhalt:

Führungskräften kommt bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird unter dem Begriff „Inklusive Führung“ zusammengefasst. Inklusive Führung ist in Deutschland im Sinne einer inklusiven **Personalführung** noch kein großes Thema.

Was sollte also bei der Führung schwerbehinderter Menschen bedacht werden?

Besonderheiten beachten – bedeutet, die gesundheitliche Situation eines Bewerbenden beachten. Dies setzt voraus, dass die Führungskraft sich mit der jeweiligen Krankheit oder Behinderung auseinandersetzt.

Gleichbehandlung umsetzen – bedeutet, Mitarbeitende in Bezug auf die quantitativen und qualitativen Aspekte der Arbeitsleistung, mit und ohne Behinderung, gleich zu behandeln.

Mut haben – bedeutet, Unsicherheiten aushalten und handhaben zu können. Jede Stellenbesetzung ist mit Unsicherheiten verbunden und insofern ein Wagnis.

Inklusive Führung heißt also, die Besonderheiten von Mitarbeitenden zu beachten, von gleichen Funktionen die gleiche Wertschöpfung zu erwarten und, nicht zuletzt – Mut zu haben.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die **rechtlichen Vorgaben des SGB IX** umzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern. Vor allem Interessenvertretungen mit ihrer Nähe zu Beschäftigten mit Behinderung und ihren Beteiligungsrechten beim Einstellungsprozess können mit dem Wissen um „**Inklusive Führung**“ positiv Einfluss nehmen im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur.

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €
Vorabendanreise €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Das Seminar richtet sich an Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern.

Diversität

Gerecht, inklusiv, bunt...mit Vielfalt zu einem inklusiven, wertschätzenden und anerkennenden Arbeitsumfeld

Inhalt:

Diversity strebt eine Unternehmenskultur der Wertschätzung und Chancengerechtigkeit an, die die vielfältigen und unterschiedlichen Eigenschaften, Erfahrungen, Hintergründe, Sichtweisen und Bedürfnisse der Beschäftigten anerkennt und Andersartigkeit nicht als Störung, sondern als Chance begreift. Ziel ist die Teilhabe aller Beschäftigten, eine Kultur der Zugehörigkeit, in der sich alle willkommen und sicher fühlen.

Klingt utopisch? Der Fachkräftemangel macht's möglich!

Die Interessenvertretungen haben derzeit die Chance, Inklusion voranzutreiben und mitzugestalten. Denn die Unternehmen erkennen gerade, dass Vielfalt ein entscheidender Erfolgs- und Wettbewerbsfaktor besonders auf dem Fachkräftemarkt ist. Die Kraft der Vielfalt entfaltet sich jedoch nur in einem gerechten und wertschätzenden Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung und Ausgrenzung.

Das Seminar vermittelt die Voraussetzungen, um die Diversity Strategie im Unternehmen anzustoßen und zu begleiten. Sie entwickeln Diversity Kompetenz, die Fähigkeit mit Unterschieden zwischen Menschen kompetent und unvoreingenommen umzugehen und kennen gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Maßnahmen der Umsetzung.

Vielfalt statt Einfalt

Psychologische und soziale Hürden auf dem Weg zu vorurteilsfreier Wertschätzung. Die Angst vor Ausgrenzung und das Grundbedürfnis „Dazu“ zu gehören. Werte und Menschenbild einer vielfältigen Gesellschaft

Recht auf Teilhabe und Gleichbehandlung

BTHG, SGB IX und AGG

Diversity im Unternehmen umsetzen und leben

Barrierefreiheit und Inklusion. Kulturelle und weltanschauliche Öffnung, Geschlechtergerechtigkeit und Wertschätzung aller sexuellen Orientierungen. Generationengerechtigkeit leben.

Diversity Management

Vielfalt analysieren – „Diversity Checkliste“. Einführung Schritt für Schritt. Ausgewählte Diversity Maßnahmen und Beispiele guter Praxis:

„Charta der Vielfalt“ und andere

Termin:

z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung:

Vorabendanreise

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Barrierefreiheit

Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV

Inhalt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§ 4 BGG). Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Wie können Interessenvertretungen die Vorgaben dieser Definition im betrieblichen Alltag umsetzen und welche konkreten Hilfsmittel gibt es?

Termin:

22.-26.06.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: ARIBO Hotel Erbendorf,
Tirschenreuther Str. 28,
92681 Erbendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908,50 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Teilhaberichtlinien der Länder
- SGB IX
- Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Barrierefreies Gender

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastreferent (Mi) - Berater für Barrierefreiheit

- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Barrierefreiheit, was heißt das?
- DIN-Normen für barrierefreies Bauen
- Erklärung zur Barrierefreiheit und Nutzen für Alle...
- Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?
- Praxisübungen

Gastreferent (Do) - IT-Spezialist

- Analoge Inhalte (Papiervorlagen) digitalisieren
- Erschließung digitaler Inhalte
- Praxis mit Screenreader
- Barrierefreiheit prüfen und erkennen
- Barrierefreie Verwaltung

Betriebliche Umsetzung

Rollstuhl Selbsterfahrung

Funktioneller Analphabetismus

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG

Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“

Inhalt:

Betriebsversammlungen sind für manche Gremien eher Pflicht als Kür. Die Teilnehmendenzahl ist eher rückläufig und die Beschäftigten sind nur anwesend, kaum aktiv beteiligt.

Nutzt der Arbeitgeber die Bühne sogar für sich und bekommt Beifall?

Ist das noch die Versammlung, die der BR will, **das** zentrale Element seiner Öffentlichkeitsarbeit?

Genau diese Thematik wollen wir im Seminar betrachten und Praxiserfahrungen austauschen. Die Kreativität kommt dabei nicht zu kurz. Zum einen geben wir kreativen Input, zum anderen gibt es genügend Zeit, sich unter dem Motto: „Öfter mal was Neues,“ selbst kreativ einzubringen. Um z.B. neue Ideen zu entwickeln. Selbstverständlich sind die rechtlichen Grundlagen Basis des Seminars.

Ziel ist es, zukünftig die Teilnehmenden mitzunehmen und einzubinden. Mit diesen neuen Erkenntnissen lässt sich „zuhause“ eine neue und aktive Art einer Betriebsversammlung auf die Beine stellen.

- Rechtliche Stellung von Betriebsversammlungen und Rahmenbedingungen
- Rückblick: Wie liefen die Betriebsversammlung bisher ab?
Identifizieren von Schwachstellen
- Aktive Ansprache: Einladungen und Tagesordnung neu gedacht
- Themen
- Die Gestaltung der Betriebsversammlung nach dem Motto, öfter mal was Neues
- Teilnehmende aktivieren
- Wie halte ich den Spannungsbogen oben? Wie gestalte ich den Ablauf strategisch?
- Kreative Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Praxis

Termin:

z.Z. kein Termin geplant

Beginn: Dienstag, 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort:

Seminarkosten:

Unterkunft & Verpflegung:

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung (IGBU) von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

Inhalt:

Die Gefährdungsbeurteilung stellt für Betriebe und Dienststellen eine Herausforderung dar – erst recht bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Was kann die Sicherheit und Gesundheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mit Behinderung bei welchen Tätigkeiten gefährden?

Welche Möglichkeiten und Maßnahmen gibt es, um diese Gefahren zu vermeiden?

Wie können und sollen sich die Interessenvertretung an der Inkludierten Gefährdungsbeurteilung beteiligen.

Diese und viele weitere Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Einbindung des Beschäftigten und der zuständigen Führungskräfte
- Aufgaben der Interessenvertretungen mit Blick auf den Arbeitsschutz
- Beteiligung der SBV bei der IGBU nach § 178 Abs.2 SGB IX
- Beteiligung von PR/BR/MAV und SBV
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für Menschen mit Behinderung nach dem ASR V3a.2
- Einbindung der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle der erfolgten Gefährdungsbeurteilung
- Datenschutz in der Inkludierten GBU
- Gefährdungsbeurteilung und BEM/ Prüfpflicht
- Entwickeln einer Vorlage zur Inkludierten GBU
- Beispiele aus der Praxis

Termin:

04.-08.05.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Nachteilsausgleich schwerbehinderter Menschen im Bewerbungsprozess, insbesondere die **Prüfpflicht** gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX

Inhalt:

Schwerbehinderte Menschen haben im beruflichen Alltag oftmals einen Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen.

Der Gesetzgeber hat Normen geschaffen, um diesen Nachteil zu reduzieren, um vor allem im Bewerbungsprozess für Chancengleichheit zu sorgen.

Eine Chancengleichheit kann es aber nur geben, wenn alle Beteiligten am Bewerbungsprozess ihre Rechte und Pflichten kennen und leben.

Das Seminar soll einen Überblick über den Ablauf einer Stellenbesetzung vermitteln und über die Rechte aller Beteiliger.

- Der Bewerbungsprozess
- Beteiligungsrechte der SBV am Bewerbungsverfahren
- Normzweck des § 164 Abs. 1 SGB IX
- Interne Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Erörterung mit der SBV
- Externe Prüfpflicht des Arbeitgebers bei der Agentur für Arbeit
- Einsichtsrechte der SBV in Bewerbungsunterlagen
- Rolle der SBV im Bewerbungsgespräch.
- Beteiligungsrechte von BR/PR und MAV bei Besetzung von Arbeitsplätzen
- Einführung bzw. Umsetzung der Prüfpflicht in Betrieben und Dienststellen
- Strategie, Taktik und Praxistipps zum Thema

Termin:

25.-27.03.

Beginn: Mittwoch: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: **895 € plus MwSt**

Unterkunft & Verpflegung: **485 €**
bei Vorabendanreise **657 €**

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Präventionsverfahren in WfbM!

Die SBV in Betrieben und Dienststellen mit Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen!

Inhalt:

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Oktober 2024 (7 ABR 36/23) entschieden, dass Werkstattbeschäftigte bei der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung aktiv wahlberechtigt sind. Werkstattbeschäftigte haben ein sog. „sonstiges Beschäftigungsverhältnis“.

Bei der Frage, wahlberechtigt oder nicht, stellt das BAG nicht auf den Arbeitnehmerbegriff ab, sondern auf den Begriff des Beschäftigten. Voraussetzung für das aktive Wahlrecht ist, dass eine anerkannte Schwerbehinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder eine Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX vorliegt.

Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder eines anderen Leistungsanbieters zählen damit grundsätzlich zum wahlberechtigten Personenkreis.

Nach § 167 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, bei sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, ein **Präventionsverfahren** durchzuführen.

- Inhalt BAG-Urteil
- Arbeitnehmer/ Beschäftigter?
- Wahlberechtigt und wählbar?
- Wahlrecht bei rechtlicher Betreuung
- Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat
- Präventionsverfahren nach § 167 Abs 1
- Auswirkungen auf die SBV u.a. bei Freistellung, Heranziehung und Schulung
- Veränderung bei den Aufgaben der SBV
- SBV-Wahl 2026 – ein Ausblick
- Taktik und Strategie

Termin:

19.-22.01.

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1090 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 681 €

Sonntagsanreise: 884 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Mediation

Für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten

Inhalt:

Als Interessenvertretung sind sie häufig die erste Anlaufstelle bei Konflikten und gefordert sich für eine Schlichtung einzusetzen. Gegensätzliche Interessen führen schnell zum Streit. Wie gelingt es, auch in festgefahrenen Situationen gegenseitiges Verständnis zu ermöglichen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten?

Bei dem lösungsorientierten Ansatz der Mediation geht es darum, dass alle Beteiligten gewinnen und für die Zukunft eine tragfähige Arbeitsbeziehung erhalten. Statt langwieriger Auseinandersetzungen sucht die Mediation eine Win-Win-Lösung, bei der mehr herauskommt als bei einem unbefriedigenden Kompromiss.

Das Kennen der Möglichkeiten und Methoden der Mediation unterstützt sie dabei, eine Einigung herbeizuführen, bei der keine der Konfliktparteien das Gesicht verliert.

Termin:

26.-30.10.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €

Vorabendanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Ablauf einer Mediation

- Klare Struktur
- Prototypische Phase
- Konkreter Abschluss

Haltung und Menschenbild des Mediators

- Allparteilichkeit – geht das?
- Konstruktivistisches Denken
- Umgang mit Bedürfnissen und Interessen

Kommunikative Grundlagen der Mediation

- Vom Reden, Zuhören und Verstehen
- Quellen für Missverständnisse
- Selektive Wahrnehmung

Techniken und Methoden in der Mediation

- Zielführende Fragetechnik
- Aktives Zuhören und Paraphrasieren
- Unterstützende Visualisierung

Referentin:

Johanna Abraham

(Speech Communication M.A.)

Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV:

Du tust Gutes – wissen das die anderen?

Inhalt:

Öffentlichkeitsarbeit wirkt sich positiv auf die Bekanntheit Deiner SBV aus. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit bringt Vertrauen, führt zu mehr Verständnis für die Aufgabe und erleichtert die tägliche Arbeit. Wie geht das?

Wie können wir Vorurteile ausräumen und Bewusstsein für die Belange der schwerbehinderten Menschen schaffen? Die Mittel der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sind dazu hervorragend geeignet.

Mit dem richtigen Wissen ist das gar nicht so schwer. Wir wollen gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten erkennen und Euch das richtige Werkzeug an die Hand geben.

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, BetrVG, BPersVG, Presserecht usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit als betriebliche Informationsarbeit
- Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Infokonzeptes
- Versammlungen im Betrieb und meine Möglichkeiten
- Formen der Darstellungen, ihre Grenzen und Möglichkeiten
- Journalistische Formen für Texte
- Texte für Einladungen und Infoblätter zündend formulieren
- Intranet, Flugblätter, Plakate und das "Schwarze Brett" gestalten
- Aushänge und Aktionen kreativ gestalten
- Artikel für die Betriebszeitung und die BR/PR/MAV ODER SBV-Info schreiben
- Stellenwert elektronischer Medien, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI)

Termin:

26.-30.01.
19.-23.10. (Regensburg)

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Ende: Freitag Seminarbeginn: 13.00 Uhr 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Hotel Götzfried
Wutzlhofen 1
93057 Regensburg

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939/ 988 €
Vorabendanreise 1111/ 1148 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



PR 1 – Grundlagen im BayPVG

Einführung in das Gesetz – Leicht gemacht!

Inhalt:

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte in Bayern.

Das Seminar erläutert das BayPVG im System der Rechtsordnung, seine Stellung und Funktion sowie das Selbstverständnis des Personalrats und dessen allgemeine Aufgaben.

Die Teilnahme an diesem Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und vermittelt Ihnen so mehr Sicherheit für Ihren zukünftigen Aufgabenbereich.

Die Interessen und Erwartungen der Belegschaft und der Dienststelle an den Personalrat werden ebenso beleuchtet wie die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalrat sowie Umfang, Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Personalrats im Kontext gesetzlicher und tariflicher Regelungen.

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrats
- Struktur des Gesetzes und Rechtsbegrifflichkeiten
- Rechtliche Einordnung des BayPVG in die „Gesetzespyramide“
- Aufgaben des Personalrats
- Rechte und Pflichten, Schutzbestimmungen
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle, anderen Interessenvertretungsgremien und der Belegschaft
- Die Geschäftsführung des Personalrats
- Dienstvereinbarung; Grundlagen und Wirkung
- Personalversammlung
- Einführung in Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrats
- Aktuelle Gesetzesänderungen/ Rechtsprechung

Geeignet auch für SBVn, die mit einem Personalrat in Bayern zusammenarbeiten und sich Grundlagen im BayPVG aneignen wollen!

Termin:

09.-13.11.

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1090 € (exkl. MwSt.)
(Inkl. Kommentar BayPVG und umfangreiches Script)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
Sonntagsanreise: 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Projekt- und Prozessmanagement

für SBV / BR / PR und MAV

Inhalt:

Professionell arbeiten in der Interessenvertretung, warum nicht?

Die Aufgaben in der Interessenvertretung werden immer komplexer und die Zeit knapp. Erfolgreiche Gremien und SBV-Teams, verfügen über ein gut organisiertes Büro, behalten stets den Überblick, planen Aufgaben strukturiert, priorisieren und arbeiten effizient. Das Seminar vermittelt hilfreiche Arbeitsmethoden, um nicht nur das Tagesgeschäft auch größere Projekte voranzutreiben und erfolgreich abschließen. Das Seminar vermittelt weiter ein grundlegendes Verständnis und wesentliche Begriffe zur Handhabung von Prozessen. Weiter Kompetenzaufbau zur systematischen Identifikation, Analyse und Dokumentation von Prozessen.

- Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagement
- Projektstart, Positionen und Forderungen
- Erfolgs- und Risikokriterien/ Priorisierung/
- Projektaufbau und Verantwortlichkeiten
- Vom Plan über Meilensteine bis zum Abschluss von Projekten
- Kommunikation und Umgang mit gescheiterten Projekten
- Rollen im Prozessmanagement
- Einführung eines Prozessmanagement
- Projektevorbereiten, durchführen und leiten sowie nachbereiten, dokumentieren und protokollieren

Termin:

21.-25.09.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

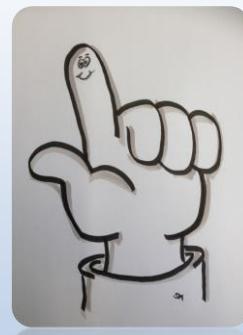
Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Fresh-Up für Betriebsräte

Gesetz geändert! Neues Urteil?

Inhalt:

Nach einigen Jahren im Mandat ist das Wissen teils veraltet oder gar etwas in Vergessenheit geraten. Um wieder auf dem aktuellen Stand des BetrVG zu sein, ist es notwendig, neues Wissen zu erwerben bzw. „altes“ Wissen aufzufrischen.

Dies geschieht mit Beispielen und Themen aus der betrieblichen BR-Arbeit, die auch von den Teilnehmenden eingebracht werden können. Diese werden gemeinsam analysiert, priorisiert, bearbeitet und auf mögliche Handlungsschritte überprüft.

Insbesondere Änderungen im BetrVG werden behandelt sowie Theorie und Anwendung neuester Rechtsprechung.

- Rechtssystematik
- Aufgaben und Beteiligungsrechte?
- Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten - haben wir!
- Betriebsvereinbarung – wie geht das?
- Durchsetzung von BR-Rechten
- Beteiligungsrechte bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung/Versetzung
- Einführung eines Prozessmanagement
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Kündigung – Beteiligung des BR
- Freistellung für BR-Mitglieder?
- Schulungsansprüche (Pflicht?)
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Änderungen im BetrVG u.a. mobile Arbeit
- Beteiligung bei Künstlicher Intelligenz
- Aktuelle Rechtsprechung und Praxisfälle
- Ggf. Besuch Arbeitsgerichtsverhandlung

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €
Vorabendanreise €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Gastdozent an einem Nachmittag:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Geeignet auch für die SBV, um Grundlagen im BetrVG zu erwerben!

BBT – Bernrieder Betriebsräte-Tage

Rund um das Thema Kündigung

Inhalt:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages, egal ob personen-, verhaltens- oder betriebsbedingt, ist für Beschäftigte von existenzieller Bedeutung.

Der Gesetzgeber hat deshalb dem BR in den Normen des BetrVG eine besondere Verantwortung gegeben.

Widerspruch oder Bedenken können ausschlaggebend sein für die endgültige Entscheidung über die Kündigung. Der Widerspruch hat rechtlich konkrete Folgen für den Betroffenen.

- Überblick über die Rechtsnormen und ihre Bedeutung
- Kündigungsarten – und Gründe
 - personenbedingte Kündigung
 - verhaltensbedingte Kündigung
 - die betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz z.B. für schwerbehinderte Menschen
- EUGH: Kündigungsschutz behinderter Menschen in der Probezeit
- Kündigungsverbote
- Unwirksamkeitsgründe der Kündigung
- Kündigung und BEM/ Präventionsverfahren/ milderes Mittel
- Sonderfall: Grund Krankheit
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag und Beteiligung
- Verfahren und Fristen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung und Gastreferent

Gastreferent:

Christian Schwarz (Arbeitsrichter)

Termin:

z. Z. keine Termine geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €

Vorabendanreise €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Burn-Out

Bevor alles zu viel wird (für die SBV, BR, PR, MAV und IKBA)

Inhalt:

Burn-Out ist eine besondere Form der Psychischen Belastung am Arbeitsplatz (und nicht auf diesen begrenzt). Wenn jemand an Burn-Out leidet, war er schon lange auf diesem Weg, denn Burn-Out beginnt schon vor den schlimmen Symptomen – unmerklich und heimtückisch.

Interessenvertretungen haben Möglichkeiten, krankmachende Situationen zu erkennen und präventiv tätig zu werden – wenn sie die Hintergründe kennen.

- Definition von Begrifflichkeiten (Psychische Belastung, reaktive Depression und Burn-Out)
- Ursachen von Burn-out
- Meist betroffene Personenkreise
- Von „Feuer und Flamme“ zu Burn-Out
- Die 3 Phasen der Erkrankung
- Die inneren Antreiber
- Indirekte Steuerung
- Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung
- Aufgaben und Möglichkeiten der Interessenvertretung
- Verhinderung
- Eindämmung
- Mitbestimmung
- Aufgaben des Arbeitgebers
- Arbeitgeber und Interessenvertretung gemeinsam
- Arbeitnehmer und Beschäftigte mit Burn-Out fachgerecht beraten
- Das BEM zur Prävention
- Eckpunkte einer Vereinbarung (BV/DV)

Termin:

30.11.-04.12.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Reha Care

Begleitseminar zur Messe Reha Care in Düsseldorf

Inhalt:

Die REHACARE ist eine der bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt.

Wir bieten begleitend zur Fachmesse ein Seminar für Vertrauenspersonen (SBV) und deren Stellvertretungen an. Dieses Seminar hilft Ihnen, das riesige Angebot in Sachen Rehabilitation, Prävention, Inklusion und Pflege gezielt für Ihre SBV-Arbeit zu sichten und für die tägliche Arbeit bewusst einzusetzen.

Wir bieten den Teilnehmenden von der individuellen Planung über den gemeinsamen Messebesuch am Donnerstag bis zur Nachbereitung interessante Seminartage an.

- Überblick über das umfassende Messeangebot
- Vorbereitung anhand des Messekataloges
- Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Barrierefreie Gestaltung von Arbeit und Wohnraum
- Technologische Innovationen für selbstbestimmtes Leben
- Arbeitsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- Besuch der Inklusionsämter auf der Messe
- Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Termin:

23.-25.09.

Beginn: Mittwoch, 12:00 Uhr
(Mittagessen)

Seminarbeginn: 13:00 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Hotel Landhaus Milser
Zur Sandmühle 2
47259 Duisburg

Seminarkosten: 1570 € plus MwSt

Inklusive Unterkunft (Hotel) und Verpflegung

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Eintrittspreis und Verpflegung auf der Messe sind im Seminarpreis inkludiert.

Das Präventionsverfahren

gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX

Inhalt:

Arbeitgeber sind verpflichtet, möglichst frühzeitig tätig zu werden, sobald es zu personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten kommt, die zu einer Gefährdung für die Fortführung der Beschäftigung führen könnten.

Dies beinhaltet sämtlich mögliche Störquellen. Arbeitgeber sind dann verpflichtet, die SBV einzuschalten, wie den BR/ PR und die MAV und das Inklusionsamt.

Ziel ist die frühzeitige Klärung, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

- Ziel der Prävention
- Geltungsbereich – sind Menschen mit „nur“ Behinderung wirklich ausgenommen?
- Grundlagen zu Kündigung
- Zustimmungserfordernis des betroffenen Beschäftigten
- Was bedeutet frühzeitig?
- Wann ist ein Arbeitsplatz gefährdet?
- Nutzung des internen und externen Sachverständes
- Vorrang von Prävention – Neufassung des § 3 SGB IX
- Die Rolle der SBV gemäß EUGH
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Präventionsprozess
- Initiativrecht
- Zusammenhang von Prävention und Kündigung
- Umsetzung für Betrieb und Dienststelle
- Verlauf der Rechtsprechung

Termin:

11.-13.05.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 895 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 485 €
Vorabendanreise 657 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze



Krise - Krisenintervention

Für SBV/BR/PR/MAV und IKBA

Inhalt:

Da ist der Kollege, der Suizid begeht, dort die Kollegin, die gekündigt wird. Beschäftigte erleiden private Schicksalsschläge. Andere werden involviert. Es entstehen ungute Gefühle oder Spannung.

Bei Interessenvertretungen, als oft erste Anlaufstelle, bleibt immer wieder die Frage zurück: Wie hätte ich helfen können? Woran hätte ich erkennen können, dass bei meinem Gegenüber mehr als nur eine stressige Situation besteht?

Das Ziel des Seminars ist, die Teilnehmenden zu befähigen, Krisenzeichen zu erkennen und verantwortungsvoll in ihrer Rolle als Interessenvertretung zu reagieren. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse, wie Krisen wirken können. Sie kennen Möglichkeiten einer ressourcen-orientierten Beratung.

Ziel ist die frühzeitige Klärung, wie die Schwierigkeiten beseitigt werden können, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

- wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenkreis Krise
- mögliche Krisenzeichen
- Möglichkeiten der Intervention
- Verhältnis Mitgefühl – professionelle Distanz
- mögliche Beratungsansätze
- Finden & Aktivieren von Ressourcen

Es ist davon auszugehen, dass Beratende Krisenzeichen erkennen und adäquat darauf reagieren können, wenn sie sich selbst mit den eigenen Ängsten, Verhaltensmustern und Ressourcen auseinandersetzen. Das Seminar enthält systemische Übungen, die geeignet sind, eigene Trigger zu erkennen. Deshalb ist das Seminar für Interessierte geeignet, die bereit sind, sich selbst zu begegnen.

Das Seminar ersetzt keine Therapie und keine entsprechende spezielle Ausbildung. Die Teilnehmenden übernehmen die Verantwortung für sich selbst.

Termin:

02.-06.03.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr

Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Seminarleitung:

Wolfgang Vogel
Krankenpfleger, Personalrat, GSBV
Systemischer Berater (DGSF)
Mobbingbeauftragter

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

KomMod - Grundlagen der Kommunikation und Moderation

Verhandlungen in Gremien und Ausschüssen (SBV/BR/PR/MAV und IKBA)

Inhalt:

„Es ist schon alles gesagt – nur noch nicht von allen“. Dieses Zitat von Karl Valentin macht deutlich, warum es häufig ausufernde und frustrierende Diskussionen gibt, wo doch eigentlich alle ein Interesse daran haben, zu einer konstruktiven Lösung zu gelangen. Alle befürchten, dass es lange Diskussionen geben könnte, die sich nur im Kreis drehen und zu keinem Ergebnis führen. Mittels wirksamer Moderationstechniken können Sie Besprechungen effizient und produktiv gestalten, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen und Ergebnisse festzuhalten. Das Ziel ist es, die Dynamik des Gesprächs konstruktiv zu gestalten und einen Prozess zu initiieren, dem alle Beteiligten zustimmen können.

„Der Erfolg der Kommunikation liegt darin, zuerst zu verstehen und dann verstanden zu werden.“
Stephen R. Covey

Grundlagen der Kommunikation (Mo bis Mi)

- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Ebenen der Kommunikation
- Aktives Zuhören und Empathie
- Körpersprache im Gespräch
- Umgang mit Konflikten und Missverständnissen
- Digitale Kommunikation: Dos and Don'ts

Ein sicheres Auftreten und die passenden Moderationstechniken sind die Voraussetzungen für den Erfolg in der Rolle als Moderator.

Grundlagen der Moderation (Mi bis Fr)

- Brainstorming
- Pinnwandtechnik
- Diskussionsleitung
- Zeitmanagement
- Worterteilung und Wortentzug
- Visualisierung und Dokumentation

Termin:

07.-11.09.

Beginn: Montag 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 939 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Referentin des Teils Kommunikation:
Gudrun Sagberger

Referentin des Teils Moderation:
Johanna Abraham

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Inhalt:

Digitalisierung und Wandel in der Arbeitswelt stellen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Mobile Arbeit und Home-Office bieten zwar Chancen für flexiblere Arbeitsmodelle, werfen aber auch Fragen zu Inklusion, Barrierefreiheit und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auf. Das Seminar bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Trends, die mit diesen neuen Arbeitsformen in Verbindung stehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Sie als SBV/BR/PR oder MAV die Rechte und Interessen der betroffenen Beschäftigten unter den veränderten Bedingungen wirkungsvoll schützen und fördern können.

Termin:

Zurzeit kein Termin geplant

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9, 94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: €
Vorabendanreise €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Einführung in die neuen Arbeitswelten: Chancen und Risiken auch für schwerbehinderte Beschäftigte
- Rechtliche Grundlagen: Mitbestimmungsrechte und Schutzvorschriften bei mobiler Arbeit und Home-Office
- Barrierefreiheit in der digitalen Arbeitswelt: Technische und organisatorische Maßnahmen
- Arbeitsorganisation und Kommunikation: Sicherstellung der Erreichbarkeit und Integration von schwerbehinderten Mitarbeitenden
- Gesundheitsmanagement und Prävention: Umgang mit psychischen Belastungen und ergonomische Anpassungen im Betrieb und im Home- Office
- Beispiele aus der Praxis: Erfolgreiche Modelle und Fallstudien zur Inklusion in neuen Arbeitsformen
- Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Unsichtbare Behinderungen

und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt

Inhalt:

Unsichtbare Behinderungen – wie psychische Erkrankungen, chronische Schmerzen, Autismus-Spektrum-Störungen oder neurologische Einschränkungen – stellen eine besondere Herausforderung in der Arbeitswelt dar. Sie sind nicht unmittelbar erkennbar, wirken sich aber oft stark auf das Arbeitsleben der Betroffenen aus. Für betriebliche Interessenvertretungen ist es wichtig, diese Formen von Beeinträchtigungen zu erkennen, einzuordnen und angemessen zu begleiten.

Ziel: Das Seminar vermittelt praxisnahe Wissen über unsichtbare Behinderungen und sensibilisiert für deren Auswirkungen im Berufsalltag. Teilnehmende lernen, wie sie Betroffene besser unterstützen, Barrieren abbauen und rechtliche Rahmenbedingungen wirksam nutzen können. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Austausch untereinander und dem Aufbau eines Netzwerks zum Umgang mit unsichtbaren Behinderungen im Betrieb.

Termin:

09.-12.02.
12.-15.10.

Beginn: Montag 16:30 Uhr

Ende: Donnerstag 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 681 €
Vorabendanreise 884 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

- Was sind unsichtbare Behinderungen? Formen, Merkmale und Abgrenzung
- Auswirkungen auf Arbeitsfähigkeit, Kommunikation und Teamdynamik
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten nach SGB IX und AGG
- Unterstützungsmöglichkeiten durch SBV, BR/PR, MAV
- Umgang mit Offenlegung, Stigmatisierung und Schweigepflicht
- Maßnahmen zur inklusiven Arbeitsgestaltung
- Aufbau eines kollegialen Netzwerks: Austausch, Erfahrungen, Praxislösungen

Zielgruppe:

SBV, BR, PR, MAV, SBV und Inklusionsbeauftragte, die ihre Kompetenz im Umgang mit unsichtbaren Behinderungen stärken und ein betriebliches/dienstliches Unterstützungsnetzwerk aufbauen möchten.

Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt

für SBV / BR / PR / MAV

Inhalt:

KI ist eine der erfolgversprechendsten Technologien der Gegenwart und schon jetzt allgegenwärtig. Sie hat die Arbeitswelt nicht nur in den digitalisierten Bereichen erreicht und ist damit zu einem Thema geworden, um das sich auch die Interessenvertretungen in Betrieben und Dienststellen kümmern müssen. Um die neue Technik zu verstehen und die damit verbundenen rechtlichen Probleme zum Wohl der Beschäftigten zu lösen, benötigen sie Kenntnisse, die wir in diesem Seminar gemeinsam erarbeiten.

In unzähligen Bereichen spielt das Schlagwort "künstliche Intelligenz" (KI) bereits eine Rolle, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Was genau ist KI eigentlich?

Wie funktioniert sie? Wie sieht die praktische Anwendung aus? Wo lauern die Gefahren und Risiken für die Beschäftigten? Wo gibt es auch Vorteile und Chancen durch den Einsatz von KI? Wie steht es um das Thema Mitbestimmung und Mitwirkung durch die Interessenvertretungen? Was muss die SBV beachten?

- Definition und Grundlagen
- Verschiedene KI-Technologien
- Begrifflichkeiten und Methoden
- Ethische und gesellschaftliche Aspekte
- Praktische Beispiele und Anwendung
- Chancen/ Herausforderung/ Rechtlicher Rahmen/ Datenschutz
- KI bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Barrierefreiheit und Inklusion durch KI
- KI und Personalmanagement
- Mitbestimmung des BR/PR und der MAV/ Mitwirkung der SBV
- Praktische Anwendung
- Professionelles Begleiten von KI im betrieblichen und dienstlichen Alltag

Referent: Markus Ludwig M. A. (IT Service Manager)

Termin:

20.-24.04.

Beginn: Montag, 16:30 Uhr
Ende: Freitag, 12:00 Uhr

Seminarort: Bernrieder Hof, Bogener Str. 9,
94505 Bernried bei Deggendorf

Seminarkosten: 1190 € plus MwSt

Unterkunft & Verpflegung: 908 €
Vorabendanreise 1111 €

(Unterkunft und Verpflegung wird direkt vom Hotel in Rechnung gestellt)

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

VERBINDLICHE ANMELDUNG

zum Seminar:

von

in:

Vorabendanreise: JA Nein



KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel: 0941 9467343
Fax: 0321 2169624

Mail: info@komsem.de
www.komsem.de

Bitte in Druckschrift schreiben oder am PC ausfüllen!

Privat	Name, Vorname		
	Straße		
	PLZ, Ort		
Telefon: dienstlich	privat		
Mailadresse: (bitte unbedingt angeben)			
Informationen bzw. Werbung per Mail	JA <input type="checkbox"/>		
Funktion (BR, PR, MAV, SBV, etc.)			
Rechtsgrundlage zur Freistellung von der Arbeit:	<input type="checkbox"/> § 37 Abs. 6 BetrVG <input type="checkbox"/> § 54 BPersVG/ Länder- oder Kirchengesetze <input type="checkbox"/> § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX <input type="checkbox"/> § 10 und § 29 BGleG oder Ländergesetze <input type="checkbox"/> Andere:		
Beschluss gefasst am:			

Rechnungsanschrift:

Straße

PLZ, Ort

Bestellnummer / Kostenstelle

Der Umgang mit Ihren Daten ist geregelt lt. DSGVO und nachzulesen unter www.komsem.de/datenschutz

Stornobedingungen:

Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns. Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.

Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.

Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.

Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.komsem.de

Kostenübernahmeverklärung des Arbeitgebers:

Die in der Ausschreibung angeführten Seminar- und Hotelkosten werden übernommen.

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Dieses Formular bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen und unverzüglich an uns weiterleiten.
Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zum Seminar nicht möglich

Kostenübernahmeverklärung (für Hotel)

(Bitte mit der Anmeldung an die KomSem GmbH zurücksenden)

Wir übernehmen die Hotel- und Verpflegungskosten
für unsere Mitarbeiterin/unseren Mitarbeiter:

Frau / Herrn.....

In Höhe von Euro.....

(Extras wie z. B. Telefon, Minibar etc. werden von unserem Mitarbeiter direkt vor Ort bezahlt)

zum Seminar (Bezeichnung):

.....

in

von.....bis.....

Vorabendanreise: JA Nein

im Hotel.....

Datum, Unterschrift.....

Firma / Firmenstempel.....

Rechnungsanschrift:

.....

.....

.....

.....

Bestellnummer (falls notwendig).....

Kostenstelle (falls notwendig).....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Fortbildungen für Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine ordentliche Beschlussfassung nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

1.1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Modalitäten aller Dienstleistungen der KomSem GmbH, nachfolgend nur KomSem genannt.

1.2 Geltungsbereich

Die KomSem erbringt ihre Dienste und Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit KomSem und bedürfen somit auch bei künftigen Geschäftsbeziehungen nicht der gesonderten Vereinbarung. Spätestens mit der Auftragsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Leistungsempfängers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.3 Abweichungen, Nebenabreden

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese in Textform vereinbart wurden oder KomSem diese in Textform bestätigt.

2 Leistungsumfang

Die Leistungen von KomSem umfassen gewöhnlich die Vorbereitung, Durchführung und die Nachbereitung der jeweils gewünschten Dienstleistung.

3 Zustandekommen eines Vertrages

Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienste zustande. Dieser wird gemäß dem vereinbarten Honorar abgerechnet. KomSem behält sich vor, die Vertragserfüllung vom Vorliegen eines schriftlichen Vertrages abhängig zu machen.

4 Stornobedingungen

Storno klingt unangenehm und ist es auch – für Sie wie für uns.

Vermeiden Sie Stornokosten durch eine frühzeitige Absage oder benennen Sie uns einen Vertreter.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 15. Kalendertag vor Seminarbeginn möglich.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung ab dem 14. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 30 %, ab dem 8. Kalendertag vor Seminarbeginn fallen 50 %, unter 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen fallen 100 % der Seminargebühr an.

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen ggf. anfallende Stornokosten des Hotels in Rechnung stellen müssen.

Bei Absage von Gruppen- bzw. In-house-Seminaren/Tagungen gelten vorgenannte Bedingungen.

Eine verminderte Teilnehmerzahl, die in Eigenverantwortung des Auftraggebers liegt, mindert nicht den vereinbarten Gesamtpreis.

Die Absage muss in Textform (Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

6 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung ihn Verzug, so ist KomSem auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5 % über dem Basiszinssatz nach dem DÜG zu berechnen.

7 Ausfall von Referenten bzw. Trainern

Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit, Unfall etc.) behalten wir uns vor, das Seminar zu stornieren. Eine bereits erfolgte Anzahlung wird zurückerstattet. Die Teilnehmenden werden unverzüglich benachrichtigt.

Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

8 Freiwilligkeit

KomSem weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Veranstaltungen innerhalb einer Dienstleistung auf absoluter Freiwilligkeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen beruhen. Die Übungen während einer Maßnahme sind durchgängig ungefährlich und eine Verletzung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Teilnehmer/Teilnehmerinnen selbst unaufmerksam agieren. Dafür übernimmt KomSem keine Verantwortung.

Die Haftung für alle Schäden ist ausgeschlossen.

9 Haftung

KomSem haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Sollte es bei einer Maßnahme zu einer Verletzung oder sonstiger Beeinträchtigungen eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin kommen, kann KomSem nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden.

10 Hotels und Tagungshäuser

Die Seminarteilnehmer sind Selbstzahler für die Hotel- und Tagungskosten. Reservierungen nehmen wir gern entgegen und leiten sie weiter. Die genannten Hotelpreise beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf sämtliche Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Räume während der Tagungszeit. Die Rechnung erfolgt auf die angegebene Firmenadresse. Falls keine Kostenübernahmeverklärung vorliegt, erfolgt die Rechnungsstellung auf den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

11 Urheberrechte

Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Verwendung der Teilnehmer/innen. Diese dürfen ohne Genehmigung von Seiten der KomSem GmbH nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vervielfältigung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KomSem GmbH nicht erlaubt.

Die Lerninhalte und entwickelten Lernschritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Programmen bleiben geistiges Eigentum der KomSem GmbH.

12 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unvollständig bzw. unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: Oktober 2021

1. Halbjahr

Präventionsverfahren SBV in einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) Änderung Wahlrecht!	19.01.-22.01.
* SBV1-Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung/IKBA)	26.01.-30.01.
Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen (SBV/BR/PR und MAV)	26.01.-30.01.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	02.02.-06.02.
GBU – Inkludierte Gefährdungsbeurteilung	02.02.-06.02.
Arbeitsrecht für die SBV/BR/PR/MAV	09.02.-13.02.
Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	09.02.-12.02.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	23.02.-27.02.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	23.02.-27.02.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	02.03.-06.03.
Krise - Krisenintervention	02.03.-06.03.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	09.03.-13.03.
BEM - 6 Wochen krank und dann?	09.03.-13.03.
Inklusionsbeauftragter (IKBA) – Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	16.03.-20.03.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	16.03.-20.03.
Prüfpflicht nach § 164 Abs 1 SGB IX (intern und extern) auch für IKBA	25.03.-27.03.
SB-Versammlung (Versammlung der sbM in Betrieb oder Dienststelle)	25.03.-27.03.
„Minderleister“ – Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	13.04.-17.04.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	20.04.-24.04.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz – Teil 1	20.04.-24.04.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren Heimbuchenthal	20.04.-23.04.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung)	27.04.-30.04.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	27.04.-30.04.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	04.05.-08.05.
* SBV1 - Neu gewählt-und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	04.05.-08.05.
Rund um die Rente – (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	11.05.-13.05.
Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	11.05.-13.05.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung)	18.05.-21.05.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	18.05.-21.05.
Rhetorik – Reden leicht gemacht	08.06.-12.06.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz , was ich nicht weiß ...	08.06.-12.06.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung) Schwarzwald	15.06.-17.06.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand) Schwarzwald	17.06.-19.06.
Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV Erbendorf	22.06.-26.06.
* Inklusionsvereinbarung – (k)ein zahnloser Tiger!? Erbendorf	22.06.-26.06.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	29.06.-03.07.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnloser Tiger!?	02.06.-06.06.
Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	02.06.-06.06.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	23.06.-27.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement Heimbuchenthal	23.06.-27.06.
Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office	23.06.-27.06.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Wesel	30.06.-04.07.
2. Halbjahr	
Frei Bernried (Thema noch offen)	01.07.-03.07.

Bernrieder SBV-Tage (Int./Ext. Kooperationspartner) auch für IKBA	06.07.-09.07.
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? Regensburg	06.07.-09.07.
BEM 2 (Aufbau) - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	13.07.-17.07.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX – Ein Paragraf mit sieben Siegeln? Heimbuchenthal	20.07.-24.07.
Führung aus der Mitte Heimbuchenthal	20.07.-24.07.
BR 1 – Grundlagen im BetrVG	20.07.-24.07.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	27.07.-31.07.
PR 1 – Grundlagen im BayPVG	27.07.-31.07.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	03.08.-07.08.
BEM Neu denken – Hin zur echten Prävention	03.08.-07.08.
SBV-Wahl Vereinfacht (Wahlversammlung) Wesel	17.08.-19.08.
SBV-Wahl Förmlich (Wahlvorstand) Wesel	19.08.-21.08.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	07.09.-11.09.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV/IKBA	07.09.-11.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen Heimbuchenthal	14.09.-18.09.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Heimbuchenthal	14.09.-18.09.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessensvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	21.09.-25.09.
Reha Care Begleitseminar Düsseldorf/Duisburg	23.09.-25.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	28.09.-02.10.
BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen	05.10.-09.10.
Gesund bleiben bei der Arbeit als Interessenvertretung	05.10.-09.10.
Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	12.10.-15.10.
Mobbing am Arbeitsplatz	12.10.-16.10.
SBV Fresh-up	19.10.-23.10.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Regensburg	19.10.-23.10.
Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen (SBV/BR/PR und MAV) Regensburg	19.10.-23.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	26.10.-30.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr BR	26.10.-30.10.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	09.11.-13.11.
Rhetorik – Reden leicht gemacht	09.11.-13.11.
Datenschutz im SBV/BR/PR/MAV-Büro	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV/BR/PR/MAV	16.11.-20.11.
* SBV1 - Neu gewählt-und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	23.11.-27.11.
„Minderleister“ – Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	23.11.-27.11.
Schwierige Gespräche	30.11.-04.12.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird!	30.11.-04.12.
* SBV1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.
Resilienz Aufbau – Das resiliente Unternehmen	07.12.-11.12.
* SBV1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	14.12.-18.12.
BR 3 – Mitbestimmung des BR	14.12.-18.12.

Termine für Gremien bzw. Inhouse-Seminare nach Absprache



Unser Haupt-Seminarhotel:

Ein herzliches Willkommen im **Seminarhotel Bernrieder Hof!**

Seit vier Generationen kümmern sich die Familien Schwindl und Geith persönlich um ihre Anliegen und erfüllen gerne individuelle Wünsche für einen unvergesslichen Aufenthalt in ihrem Haus.

Sie geben echte Gastfreundschaft und Aufmerksamkeit an alle Seminarteilnehmenden weiter.

Die zentrale, aber trotzdem ruhige Lage inmitten atemberaubender Natur lässt ihren Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis werden - zu jeder Jahreszeit. Sie finden Ruhe und Abwechslung und sind der Natur nahe, ohne auf jeglichen Komfort verzichten zu müssen. Sie merken es immer und überall, in jedem Detail. Nach einem lehreichenen Seminar tagsüber freuen Sie sich auf behagliche Wohlfühlräumen, wo es leichtfällt, den Alltag abzustreifen.



Tagungszentrum - Sport- & Wellnesshotel “Bernrieder Hof”

Familie Geith
Bogener Str. 9
D-94505 Bernried/Bayer. Wald

Tel. +49 9905/7409-0
Fax +49 9905/7409-12

info@bernrieder-hof.de

Der Bernrieder Hof bietet in neu renovierten Seminarräumen ausreichend Platz für 4 - 50 Teilnehmende. Die hellen Räume verfügen über moderne Moderationsausrüstung, die für den Ablauf eines Seminars benötigt werden. Die Seminare werden durch das Management von der Planung bis zur Unterbringung und Verpflegung professionell und individuell betreut.

Die Teilnehmenden können sich nach der Schulung in der Bade- u. Saunalandschaft entspannen.

Für einen stimmungsvollen Ausklang und ein gemütliches Zusammensein nach der „Arbeit“ kann die Hotelbar aufgesucht werden. Wer noch Bewegung braucht, dem steht das Fitnessstudio zur Verfügung oder kann die Kegelbahn benutzen.

Für das leibliche Wohl sorgt ein hochqualifiziertes Küchenteam. Da schmeckts!

Impressionen vom Bernrieder Hof



Notizen...

... und zum Schluss

KomSem veranstaltet Wochenseminare, Tagesschulungen und mehrtägige Schulungen in diversen Tagungshäusern oder auch gerne als Inhouse-Seminar.

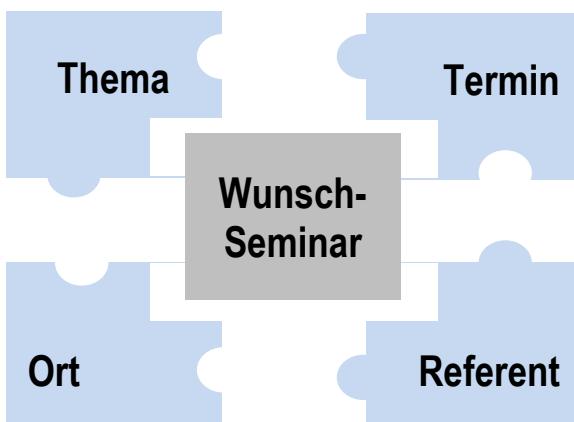
Zielgruppe sind Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen und auch Inklusionsbeauftragte.

Aktualisierte Informationen, wie z.B. zusätzliche Termine bzw. der Belegungsstand kann unter www.komsem.de abgefragt werden. Da finden sich auch „vorlagefähige“ Ausschreibungsunterlagen für den Arbeitgeber.

Wir schneiden Seminare auch zu!

- Passt der Termin nicht?
- Soll das gesamte Gremium teilnehmen?

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, sich Schulungen selbst zusammenzustellen.



Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Impressum:

KomSem GmbH
Martin Stöcklein
Holbeinweg 10
93051 Regensburg

☎ 0941 9467343
Fax: 0321 2169624
Handy: 0176 83269344
E-Mail: info@komsem.de
Internet: www.komsem.de